

Wiener Landtag

31. Sitzung vom 24. Juni 1986

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|---|---------------|---|---------------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | 7. Pr.Z. 1821, P. 4: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Pensionsordnung 1966 geändert wird (7. Novelle zur Pensionsordnung 1966) (Beilage Nr. 9)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl
Abstimmung (S. 37) | (S. 36) |
| 2. Fragestunde | (S. 3) | | |
| 3. Mitteilung des Einlaufes | (S. 17) | | |
| 4. Pr.Z. 1918, P. 1: Grünlanddeklaration (Beilage Nr. 15)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Braun
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 18), StR. Univ.-Prof. Dr. Welan (S. 19) und Abg. Ing. Riedler (S. 21),
Abstimmung (S. 26) | (S. 17 u. 25) | | |
| 5. Pr.Z. 1264, P. 2: Vorlage des Gesetzes, betreffend die Festsetzung des Weinlesebeginns (Wiener Weinlesegesetz) (Beilage Nr. 5)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl
Abstimmung (S. 26) | (S. 26) | 8. Pr.Z. 1917, P. 5: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener land- und forstwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Beilage Nr. 10)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl
Abstimmung (S. 37) | (S. 37) |
| 6. Pr.Z. 1772, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem das 'Wiener Schulgesetz geändert wird (4. Novelle zum Wiener Schulgesetz) (Beilage Nr. 11)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Ingrid Smejkal
Redner: Die Abgen. Putz (S. 27) und Margarete Dumser (S. 32), Abstimmung (S. 36) | (S. 27 u. 35) | 9. Pr.Z. 1890, P. 6: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz für Wien 1963 geändert wird (Beilage Nr. 14)
Berichterstatter: LhptmStv. Mayr
Redner: Die Abgen. Langhammer (S. 38) und Kneidinger (S. 41), Abstimmung (S. 45) | (S. 37 u. 45) |
| | | 10. Pr.Z. 2172, P. 7: Naturschutzbericht 1985
Berichterstatter: Amtsf. StR. Braun
Abstimmung (S. 46) | (S. 46) |

Vorsitzende: Erster Präsident Sallaberger, Zweiter Präsident Hahn
und Dritter Präsident Gertrude Stiehl.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Sallabberger: Die 31. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Gundacker und Jank.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Päisident Sallabberger die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 960/LM/86): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Landeshauptmann:

In welcher Weise werden Sie auf die Feststellung in der jüngst veröffentlichten Sozialpartnerbeiratsstudie reagieren, wonach mit Rücksicht auf die Belange des Fremdenverkehrs die Landeshauptleute von ihren vorhandenen Kompetenzen zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Gebrauch machen sollen?

2. Anfrage (Pr.Z. 990/LM/86): Abg. Mag Kauer an den Landeshauptmann:

Welche Maßnahmen haben Sie seit der letzten diesbezüglichen Anfrage am 18. April 1986 zur Gewährleistung der persönlichen Sicherheit und des Schutzes der Mieter des Hauses Wien 3, Landstraße Gürtel 19, veranlaßt, wie Sie dies angekündigt haben?

3. Anfrage (Pr.Z. 991/LM/86): Abg. Neumann an den Landeshauptmann:

Sind Sie bereit Ihre Kompetenzen als Landeshauptmann im Rahmen des Ladenschlußgesetzes voll auszuschöpfen, um für die Wiener Bevölkerung flexiblere Ladenöffnungszeiten der Wiener Geschäfte zu verwirklichen?

4. Anfrage (Pr.Z. 992/LM/86): Abg. Putz an den Landeshauptmann:

Ist an eine Aufhebung des Demonstrationserlasses des Wiener Stadtschulrates vom 14. Dezember 1984 gedacht?

5. Anfrage (Pr.Z. 997/LM/86): Abg. Outolny an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Wie ist der Stand der Durchführungsverordnung zum Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz?

6. Anfrage (Pr.Z. 998/LM/86): Abg. Freinberger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Wann ist mit dem Inkrafttreten des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes zu rechnen?

7. Anfrage (Pr.Z. 995/LM/86): Abg. Dr. Goller an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Sind Sie bereit eine entsprechende Verordnung der Wiener Landesregierung zum Wiener Jagdgesetz ausarbeiten zu lassen, durch die das Fallenstellen, das mit einem zeitgemäßen Tier- und Naturschutz nicht mehr vereinbar ist, in Wien generell verboten wird?

8. Anfrage (Pr.Z. 993/LM/86): Abg. Dr. Marlies Flemming an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Wie viele behinderte Arbeitnehmer ist die Stadt Wien verpflichtet, nach den Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes zu beschäftigen?

9. Anfrage (Pr.Z. 950/LM/86): Abg. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

In welcher Form ist eine Bereitschaft des Bundes gegeben, sich an der Finanzierung einer Weltausstellung in Wien zu beteiligen?

10. Anfrage (Pr.Z. 999/LM/86): Abg. Honay an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Ist beabsichtigt, in Wien eine ähnliche Regelung zu treffen, wie im Abgabenänderungsgesetz 1985, durch das für den Geltungsbereich der Bundesabgabenordnung per 1. Jänner 1986 eine Erhöhung der Stundungszinsen von 3 auf 4 Prozent über der Bankrate vorgenommen wurde?

11. Anfrage (Pr.Z. 996/LM/86): Abg. Mag. Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Wann wird der Verkehr auf der Süd-Ost-Tangente durch stationäre Radaranlagen überwacht werden?

12. Anfrage (Pr.Z. 1000/LM/86): Abg. Hufnagl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Welche Aktivitäten hat die Wiener Bundesstraßen AG bisher gesetzt?)

Präsident Sallaberger: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz eingebracht. Sie richtet sich an den Herrn Landeshauptmann und betrifft die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Sie beziehen sich in Ihrer Fragestellung auf die jüngst veröffentlichte Sozialpartnerbeiratsstudie. Sie erlauben mir, daß ich deshalb daran erinnere, daß diese am 23. Jänner 1985 in Auftrag gegeben wurde und am 11. Juni 1986, und ich nehme an, darauf beziehen Sie Ihre Anfrage, veröffentlicht wurde. Der Beirat kommt, wenn Sie diese Studie lesen, zu dem Ergebnis, daß die Meinungsbefragung und Bedarfserhebungen sehr unterschiedlich ausgegangen sind. Die Schlußfolgerung, daß eine generelle Änderung der Öffnungszeiten zur Befriedigung dringender Konsumentenbedürfnisse nicht notwendig zu sein scheint, ergibt sich aus diesen Befragungen.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen sah sich in seinem Bericht daher derzeit nicht in der Lage, eine Empfehlung zur Änderung des Ladenschlußgesetzes abzugeben. Er verweist in seiner Schlußfolgerung auch darauf, daß für die Befriedigung zusätzlicher Nachfragen beim sogenannten Städte tourismus bereits derzeit, aufgrund der bestehenden Verordnungsermächtigung für Landeshauptleute, Möglichkeiten bestehen. Das ist richtig. Es ist aber gleichzeitig bekannt, daß nach wie vor die bestehenden Regelungen nicht ausgenutzt werden. Ich bitte Sie, an Samstagen die Ladenschlußzeiten zu beachten, da sind Spannen zwischen ein und zwei Stunden, die nicht ausgenutzt werden. Also offenbar ist das Interesse und der Bedarf nicht so groß und soweit es sich hier um eine spezielle Gruppe des Fremdenverkehrs handelt, kann ich Ihnen mitteilen, daß es derzeit Gespräche zwischen den Sozialpartnern gibt, von denen ich hoffe, daß sie positiv ausgehen werden. Aber ich sehe mich nicht in der Lage, nun zu sagen, um welche Gruppe es sich handelt, da ich die Gespräche durch eine vorzeitige Mitteilung nicht stören will. Das ist ein ausdrücklicher Wunsch der Gesprächspartner seitens der Gewerkschaft und auch der Wiener Handelskammer. Im übrigen möchte ich bei meinem schon einmal vertretenen Standpunkt bleiben, daß eine so entscheidende, in das persönliche Leben eingreifende Frage eine Frage ist, die wir nach dem guten alten österreichischen Grundsatz des Gespräches innerhalb der Sozialpartner lösen sollten. Es ist Ihnen ja bekannt, daß innerhalb der Handelstreibenden selbst, wie die Untersuchungen der Wiener Handelskammer ergeben haben, große Auffassungsunterschiede vorhanden sind.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Landeshauptmann! Sie haben natürlich auch auf diese Studie Bezug genommen, die im wesentlichen ein Papier ist, das von den Sozialpartnern erarbeitet und erstellt worden ist. Jetzt erscheint mir ein Bereich etwas zu kurz zu kommen und dies ist der Bereich der Konsumenten, die ja nicht unmittelbar zumindest hier miteingebunden sind. Und hier steht auch in den Schlußfolgerungen, daß für viele Konsumenten ein erweitertes, zeitgemäßes Angebot zum Einkaufen für bestimmte Warengruppen zumindest als angenehm empfunden würde.

Meine Frage daher an Sie, Herr Landeshauptmann: Können Sie sich vorstellen, daß Sie in bestimmten Bereichen und mit besonderem Nachdruck, bei Ihren Gesprächen die Konsumenten auch vertreten könnten?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Die Sozialpartner bestehen unisono aus Produzierenden und Konsumierenden, denn sonst hätte die Sozialpartnerschaft keinen Sinn, wenn es noch dritte-, vierte und fünfte Gruppen gäbe. Ich glaube, daß gerade die Sozialpartnerschaft in diesem Land als einer

der wenigen Bereiche, in denen Kooperation und gegenseitiges Verständnis herrscht, besonders pfleglich behandelt werden soll.

Herr Vizebürgermeister Busek hat über die Notwendigkeiten und die Möglichkeiten des Zusammenarbeitens gestern ausführlich gesprochen. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich mir vorstellen kann, daß es in einzelnen Gruppen Möglichkeiten gibt, und habe auch angedeutet, daß es über eine Gruppe derzeit Gespräche gibt, und es ist bekannt, daß ich versuche, hier auch entsprechenden Einfluß zu nehmen. Aber ich möchte nichts entscheiden, ohne daß es gelungen ist, die Sozialpartner zu einem gemeinsamen Entschluß zu bringen.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abg. Pawkowicz.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Landeshauptmann! Wie Sie schon erwähnt haben, stellt einen besonderen Fall der sogenannte Städtetourismus dar, bei dem auch die Studie zu dem Schluß kommt, daß eine zusätzliche Nachfrage zu erwarten wäre.

Nun meine ich, daß Sie Herr Landeshauptmann, ja durchaus auch für die Steigerung dieses Städtetourismus immer eingetreten sind, daß es zumindest in einzelnen Bereichen der Bundesstadt Wien, die besonders für den Städtetourismus geeignet sind, hier zu einer Änderung kommen könnte. Glauben Sie, Herr Landeshauptmann, daß im Hinblick auf diesen steigenden Städtetourismus es möglich sein könnte, Ihre Meinung auch bei den Sozialpartnern doch so durchzusetzen, daß es Änderungen geben kann?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Gerade der Städtetourismus spielt sich ja das Jahr über an den Wochenenden ab. Der Samstag ist daher ein Schwerpunkttag. Ich wundere mich deshalb schon seit langem, daß gerade an Samstagen die möglichen Öffnungszeiten nicht wahrgenommen werden. In den Zentren des Städtetourismus, etwa in der Wiener City, sperren die Geschäfte unisono um 12 Uhr zu, obwohl sie je nach Branchen länger offen haben könnten. Ich mische mich nicht in die Gebahrung ein. Das ist Angelegenheit der Geschäftsleute, das zu entscheiden. Aber Tatsache ist, daß sie um 12 oder 13 Uhr jeden Samstag sperren, und zwar immer jene Gruppen, wie etwa der Lebensmittelhandel oder andere, die länger offen haben könnten. Das heißt, es werden die derzeitigen Möglichkeiten noch nicht voll ausgenutzt und ich glaube, das ist die Voraussetzung, um weiterzudenken, gerade im Hinblick auf den Städtetourismus.

Ich teile Ihre Meinung, daß es wünschenswert wäre, daß die jetzigen Möglichkeiten tatsächlich ausgenutzt würden.

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung der 1. Anfrage.

Wir kommen zur 2. Anfrage. Sie wurde vom Herrn Abg. Mag. Robert Kauer eingebracht und richtet sich ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann und betrifft die persönliche Sicherheit von Bewohnern des Hauses Wien 3, Landstraße Gürtel 19. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Magister! Anläßlich der Beantwortung Ihrer ähnlich lautenden Anfrage vom 18. April 1986 haben Sie im Zusammenhang mit den von mir damals zugegeben etwas ausführlicheren grundsätzlichen Ausführungen die Bemerkung angebracht, ich hielte Vorlesungen. Ich möchte das heute nicht tun und beschränke mich daher darauf festzustellen, daß ich wie angekündigt, sofort mit dem Polizeipräsidenten Verbindung aufgenommen habe. Seither wird das Haus regelmäßig von Kriminalbeamten überwacht. Es sind ferner die Baupolizei und das Büro für Sofortmaßnahmen im ständigen Kontakt mit den Bewohnern. Am 11. Juni 1986, also noch bevor mir Ihre Anfrage bekanntge worden ist, hat es ein solches Gespräch mit Bewohnern des Hauses gegeben. Es sind dabei keine konkreten Mißstände vorgebracht worden, die eine Beseitigung durch die Stadt Wien ermöglichen oder erfordern würden. Bezüglich der Überwachung der Polizei wurde auf die oftmaligen Kontrollen durch die Staatspolizei hingewiesen. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß der heute in der "Wochenpresse" aufge-

zeigte Fall eigentlich der Beweis ist, daß die Polizei das, was sie mir versprochen hat, auch tut, nämlich dieses Haus zu oberservieren. Denn der Betrunkene, der dort Leute attackiert hat, ist ja unmittelbar von Beamten festgenommen worden. Daß er am nächsten Tag wieder herausgelassen wurde, gehört zu den Bedauerlichkeiten, die in der Kleinkriminalität an sich, in Österreich an der Tagesordnung sind. Daß mir ein betrunkener NDPl er nicht besonders nahe steht, das werden Sie mir vielleicht jenseits aller politischen Gräben glauben. Aber kann nicht anders behandelt werden, als alle anderen auch. Das heißt, ich habe auch Ihre Anfrage diesmal zum Anlaß genommen, gestern mit dem Herrn Polizeipräsidenten zu telefonieren, und er hat mir zugesagt und versprochen, daß so wie bisher jede Art von Überwachung dort stattfinden wird. Aber, bitte, Herr Abgeordneter, in vielen Fällen nach familiären Zwistigkeiten gibt es ja den Fall, daß der Gang der verängstigten Familienmitglieder zur Polizei die Grenze in den Möglichkeiten, in den Gesetzen, in den Einschreitmöglichkeiten hat. Ich bin aber bereit, jede Anregung die Sie haben und von der Sie glauben, daß wir darüber hinaus etwas tun könnten, durchzuführen. Die Juristen dieses Hauses, bis hin zu dem Mann, der sich persönlich mit diesem Haus beschäftigt, nämlich Obersenatsrat Vorrath, den Sie sehr gut kennen, wissen keinen Rat mehr, was sie tun könnten, als was sie tatsächlich jetzt schon tun.

Präsident Sallaberg: Danke. Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Herr Landeshauptmann! Seit Ihrer letzten Zusicherung ist ein farbiger Mitbürger, nämlich Herr Olubenga, dort niedergeschlagen worden und wie Sie jetzt ganz richtig gesagt haben, vor einigen Tagen, am 13. nämlich, wurde Herr Tributsch nicht schlicht von einem Betrunkenen angestänkert, sondern mit einem Bajonett, daß dieser NDP-Mann im Stiefelschaft hatte, bedroht. Es handelt sich also nicht um einen Betrunkenen, der zur Ausnüchterung in eine Zelle geworfen wird, sondern schlicht und einfach um einen tätlichen Angriff, und es ist unverständlich, wieso der Täter nach einem Tag schon wieder frei ist.

Meine Frage ist nun einfach die: In einem einzigen der zigtausend Häuser in dieser Stadt passiert ganz offensichtlich neonazistische Wiederbetätigung und NDP-Terror und meine Frage ist, warum Sie nicht mehr daran setzen, um in diesem einen und einzigen Haus solche Übergriffe, die seit Ihrer Beantwortung passiert sind, abzustellen?

Präsident Sallaberg: Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich nehme an Herr Magister, daß Sie sich die Antwort doch wohl selbst geben können.

Die Stadt Wien und alle ihre Organe können in jenen Fragen tätig werden, in denen sie Kraft des Gesetzes zuständig sind. Die Stadt Wien ist nicht die Oberstaatsanwaltschaft und ist eben nicht die Polizeibehörde. Wir können das tun, was auch Sie als Bürger und als Gemeinderat tun können, nämlich bei der entsprechenden Behörde vorstellig werden, und das habe ich mit Nachdruck die ganze Zeit hindurch getan und das werde ich mit Nachdruck die ganze Zeit tun, wie es auch bekannt ist, daß ich einer bin, der für das Verbot der NDP in jeder Form, zu jeder Zeit, eingetreten ist. Aber es hat offenbar unser beider Kraft bisher nicht gereicht, um das durchzusetzen und eine noch weitergehendere Handhabe zu haben.

Ich sage noch einmal, jede mögliche Intervention bei jenen Behörden, die die von Ihnen dargestellten Fälle zu verfolgen haben, ist von uns erfolgt und wird weiter erfolgen. Ich bedauere so wie Sie, daß dieser Mann freigelassen wurde, man hat mir aber versichert, daß er aufgrund der gesetzlichen Lage freizulassen war. Die Tatsache, daß er ein Messer im Stiefelschaft hat, abgesehen davon, daß er Mitglied einer Partei ist, deren Sympathie uns nicht gehört, ist ja sicherlich kein Unikum, dieses kommt in einer Millionenstadt des öfteren vor und ähnliche Fälle gibt es auch in anderen Häusern.

Herr Abgeordneter! Da Sie von einem einzigen Haus sprechen, möchte ich darauf hinweisen, daß wir selbstverständlich immer wieder solche Probleme in verschiedenen Häusern haben und hatten, in denen Minderheiten die Bewohner beeinflussen. Aber es gibt natürlich, da Sie von Häusern sprechen, viele andere Häuser. Mich beschäftigen zum Beispiel die Häuser des Ihnen sicher nicht unbekannten Herrn Mayr-Melnhof, der mit besonderer Weise die Mieter aus dem Hause zu ekeln und zu treiben versucht. Also ich schließe das auch ein. Dort hoffe ich, daß wir mehr Möglichkeiten haben, aufgrund der

gesetzlichen Lage einzugreifen. Wir werden jede mögliche Maßnahme die es gibt, Herr Abgeordneter betreiben. Ich sagte Ihnen doch schon, wenn Sie noch zusätzliche Überlegungen haben, dann verschweigen Sie sie nicht, verschweigen Sie uns das nicht, sondern helfen Sie uns als Bürger mit und sagen Sie mir, was wir noch tun können.

Präsident Sallabberger: Herr Abg. Kauer wünscht noch eine zweite Zusatzfrage.

Abg. Mag. Kauer: Das will ich gern tun. Es gibt ja auch ein baupolizeiliches Verfahren und ich habe bei meiner letzten Anfrage darauf hingewiesen, daß Spione an den Wänden so unsachgemäß, nämlich am Putz, angebracht worden sind, daß in Wahrheit bauliche Veränderungen gar nicht festgestellt werden können. Dennoch schreitet die Baupolizei nicht ein, obwohl inzwischen die unsachgemäße Anbringung der Spione bekanntgemacht wurde. Das ist nun durchaus eine direkte Ingerenz der Stadt Wien. Daher meine Frage: Was werden Sie unternehmen, um die Baupolizei dort zum Handeln zu bringen?

Präsident Sallabberger: Danke. Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann Dr. Zilk: Erstens ist das kein zielführender Rat, um das nächste Attentat eines Betrunkenen, der ein Stilett im Stiefel hat, zu verhindern, also haben Sie mir daher nicht sehr viel geholfen mit Ihrer Empfehlung.

Nun zu einem anderen Thema. Ich habe das letzte Mal gesagt, daß ich der Baupolizei die Anweisung gegeben habe, gemäß den gesetzlichen Vorschriften vorzugehen. Die Baupolizei hat das getan, und ich nehme nicht an, daß Sie den Mitarbeitern der Baupolizei unterstellen wollen, daß sie aus besonderer Sympathiehaltung zur NDP nicht gehandelt haben. Die Baupolizei kann das tun, was ihren Vorschriften und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Aber Ihr Lächeln, Herr Magister, beweist, daß Sie das sowieso alles wissen, was ich Ihnen sage.

Präsident Sallabberger: Danke. Damit ist die 2. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Peter Neumann eingebbracht und betrifft ebenfalls die Frage der Ladenöffnungszeiten. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Im Sinne der möglichst guten Ausnutzung der Zeit der Fragestunde, möchte ich mir die erste Antwort ersparen. Ich könnte sie Ihnen noch einmal so geben, wie ich sie bereits dem Herrn Pawkowicz gegeben habe und ich nehme an, daß Sie besondere Zusatzfragen haben werden, die ich Ihnen gerne beantworte.

Präsident Sallabberger: Danke, Herr Landeshauptmann, für die ökonomische Vorgangsweise. (Heiterkeit.) Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Neumann: Danke, für die umfassende Beantwortung Herr Landeshauptmann. Sie haben eben im Hinblick auf Kollegen Pawkowicz geantwortet, daß die Geschäfte im 1. Bezirk nur bis 12 Uhr offen haben. Das, glaube ich, ist eine Generalisierung. Es gibt sehr viele die bis 13 Uhr offen haben, also hier die Möglichkeiten ausschöpfen. Ich verstehe schon, daß Sie den Sozialpartnern nicht vorgreifen wollen, ich frage Sie aber: Wurde schon geprüft oder haben Sie vor zu prüfen, ob es nicht möglich ist, wie das Ladenschlußgesetz im § 6 Abs. 2b sagt, daß gewisse Teile Wiens, wie zum Beispiel die City, der 1. Bezirk, zum Fremdenverkehrsort erklärt werden können, denn dann hätten Sie die Möglichkeit, die Ladenöffnungszeiten bis 18 Uhr am Samstag oder Wochentags bis 20 Uhr... (LhptmSt. Mayr: Bekommen wir einen entsprechenden Vorschlag der Wiener Handelskammer dafür?) Ich frage ja den Herrn Landeshauptmann, aber ich kann auch Sie gerne dann unter vier Augen fragen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. (LhptmSt. Mayr: Reden wir von etwas anderem!)

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abg. Neumann! Sie beschäftigten sich ja mit der City sehr viel, und daher wissen Sie, daß ich natürlich recht habe, denn generalisieren heißt die Mehrheit meinen, und heißt nicht, daß nicht einzelne anders verfahren. Sie selbst haben von 13 Uhr gesprochen, es gibt aber eine ganze Kategorie von Läden, die bis 14 Uhr offen haben können, die aber alle nicht offen haben. Aber wir können ja gemeinsam einen Spaziergang durch die City an einem nicht vorbereiteten Samstag machen, damit es eine unbeeinflußte Öffnungszeit an einem solchen Tag gibt und da können wir das

feststellen. Ich weiß, wie es ausgeht, daß ich recht habe. Ich beschäftige mich seit vielen Jahren damit.

Zum zweiten: Diese Frage zu prüfen hat dann Sinn, wenn wir mit unseren Gesprächspartnern, das ist die Wiener Handelskammer, zu der Meinung kämen, wir sollten sie prüfen. Der Zwischenruf des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter hat mir leider die Antwort vorweggenommen. Ich glaube, daß diese Anregung von der Vertretung der Handelstreibenden selbst kommen müßte. Aber vielleicht interessiert Sie doch die Erfahrung, die man auf diesem Gebiet in Berlin gemacht hat. In Berlin hat es im vergangenen Jahr, und zwar von Mai bis September 1985, an insgesamt neun Freitagen für den Einzelhandel eine probeweise Ladenöffnungszeit bis 21 Uhr gegeben. Den Verkaufserfolg hat die Forschungsstelle des Handels in Berlin im Dezember festgestellt.

Bei 63 Prozent der befragten Kaufleute wurde die Erwartung, die sie in das längere Offenhalten der Geschäfte gesetzt haben, nicht erfüllt. 60 Prozent des Publikums - und Berlin ist wirklich eine Fremdenverkehrsstadt in besonderer Weise - haben die abendlichen Öffnungszeiten nicht zum Kaufen, sondern lediglich zur Information über das Warenangebot verwendet, was durchaus auch als legitim und positiv bewertet werden kann. Für die meisten Betriebe sind durch die verlängerten Ladenöffnungszeiten zusätzlich Kosten entstanden. Die Frage der Forschungsstelle für den Handel in Berlin, ob sich die Öffnung am Abend daher gelohnt hat, wurde von 60 Prozent der Befragten in Berlin abgelehnt. Das ist für uns nicht verbindlich und kein Maßstab, aber jedenfalls ein interessanter Aufschluß. (Abg. Dr. Hirnschall: Man sollte den Versuch wiederholen!) Ich glaube, wir sollten unterdessen gelernt haben, daß wir nicht immer alles selbst immer neu versuchen müssen, sondern auch die Erfahrungen anderer sammeln.

Ich bleibe dabei: Ich warte auf die volle Ausnützung der Öffnungszeiten, wie sie derzeit möglich sind, ich halte das für die erste Stufe. Ich glaube, daß wir für die zweite Stufe Vertrauen haben sollten zu den Gesprächen der Sozialpartner und hoffe drittens, und das könnte eigentlich als erstes stehen, daß die derzeit laufenden Gespräche auf einem Sektor, als ein Versuch zu einem Erfolg führen werden. Ich habe Grund zum Optimismus.

Präsident Sallaberg: Danke. Herr Abgeordneter, eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Neumann: Herr Landeshauptmann! Wir könnten uns gerne Umfragen und Ergebnisse aus der Schweiz oder Frankreich anschauen, die ein ganz anderes Bild hier aufzeigen. Ich frage Sie: Sind Sie nicht bereit, zum Beispiel probeweise, für Wien etwas einzuführen, wie stundenweise Ladenöffnungszeiten gewisser Sparten, zum Beispiel Antiquitätenhandel, denn dann hätte man Erfahrungswerte, die sicherlich zur Entscheidung der Sozialpartner eingebracht werden könnten.

Präsident Sallaberg: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Über die gemeinsame Anregung des Herrn Präsidenten Dittrich und meiner Person wird derzeit zum Zwecke der Durchführung eines Versuches verhandelt und ich nehme an, daß diese Verhandlungen positiv ausgehen werden.

Präsident Sallaberg: Danke, damit ist die 3. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Erich Putz eingebrochen und betrifft die Aufhebung eines Demonstrationserlasses des Wiener Stadtschulrates vom 14. Dezember 1984. Ich bitte Sie, Herr Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Zunächst die Feststellung, daß der Stadtschulrat für Wien verfassungsrechtlich als Bundesorgan anzusehen ist. Wenn ich das jetzt voraussage, dann ist das keine Flucht aus der Antwort, ich gebe trotzdem die Antwort, aber der Ordnung halber stelle ich fest, daß gemäß § 123 c der Wiener Stadtverfassung nur Angelegenheiten des Landes von mündlichen Anfragen umfaßt sein können. Daher ist die Frage an sich nicht von mir zu beantworten, aber ich werde sie dennoch selbstverständlich beantworten.

Gemäß § 9 Schulpflichtgesetz und § 45 Schulunterrichtsgesetz ist das Fernbleiben von Schülern vom Unterricht nur aus wichtigen Gründen gestattet. Ich erlaube mir das nur der Ordnung halber ein- gangs festzustellen, das wissen Sie wie ich, dazu gehören Krankheit des Schülers, Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie die Mithilfe des Kindes brauchen oder außergewöhnliche Ereignisse im Leben eines Schülers, das kann man als Entschuldigungsgründe anführen.

Was die Frage der Teilnahme an Demonstrationen betrifft, so sind in der Vergangenheit Ausnahmen von der Schulpflicht oder Genehmigung zum Fernbleiben vom Unterricht in wichtigen Fällen gegeben worden. Zum Beispiel bitte, wenn ich das so sagen darf, bei der Friedensdemonstration im Oktober 1983, bei der ich gerade von Ihrem Generalsekretär in für ihn sehr typischer Form behandelt worden bin. Es hat mir die Geschichte recht gegeben und die Landeshauptleute haben mir recht gegeben, von Haslauer bis Ratzenböck und wir haben damals den Beweis geliefert, daß dies ein solches wichtiges Ereignis im Leben von Kindern ist, das wir wahrnehmen müssen. Das zeigt also und heißt aber auch, daß die Teilnahme an Demonstrationen ohne Mitwirkung der Schulbehörden, das heißt, ohne eine Genehmigung, als Grund für das Fernbleiben vom Unterricht nicht anerkannt werden kann. Die von Ihnen, Herr Abgeordneter, als Demonstrationserlaß bezeichnete Mitteilung des Stadtratschulrates, ich habe mir das noch einmal angesehen, weist darauf hin, hat keinen rechtserzeugenden Charakter und ist so zu formulieren, daß es keine Bestimmung gibt, nach der die Teilnahme an einer Demonstration verboten wäre, sie entschuldigt nur nicht das Fernbleiben vom Unterricht. Erlauben Sie mir als altem Lehrer natürlich schon die Feststellung, daß wir uns alle sehr bemühen, unsere Kinder auch zu einem Ordnungssinn zu erziehen, dazu gehört der regelmäßige Schulbesuch und ich nehme an, daß Vertreter der Wirtschaft viel Verständnis dafür haben, wenn ich sage, daß die Regelmäßigkeit der Arbeit und die Pünktlichkeit etwas sehr Wichtiges sind.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es jemand allen Ernstes für wünschenswert hält - es sind ja genügend Lehrer unter uns, daß es dem einzelnen Schüler überlassen wird, mitzuteilen, wann und an welcher Demonstration er teilnimmt, und daß er selbst definiert, was für sein persönliches Leben ein wichtiges Ereignis ist. Das könnte wohl nicht das Ziel unserer Schulpolitik sein.

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Putz: Halten Sie, Herr Landeshauptmann, als oberster Verantwortlicher einer Schulbehörde, die Vorgangsweise im Sinne der demokratischen Grundrechte und der Rechtserziehung der Jugend für richtig, daß zu unterschiedlichen politischen Anlässen unterschiedliche Weisungen der Behörde erstellt wurden? Nämlich einmal den Schülern die Teilnahme an Demonstrationen freizustellen, ein anderes Mal erlaßmäßig zu untersagen.

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Mir ist das andere Mal nicht bekannt. Aufgrund der vierten Schulunterrichtsgesetznovelle ist ja die Einbeziehung der Schule vorgesehen, und wenn die Schule als Ganzes und der Direktor und der Lehrkörper eine solche Teilnahme für wesentlich erachten, ist das zweifellos auch heute möglich. Eine Unterschiedlichkeit liegt insoferne nicht vor. Ich habe eine leise Unterstellung aus Ihrer Frage herausgehört, denn die Friedensdemonstration im Oktober 1983 war bekanntlich eine von 13 Organisationen, unter anderem von der Katholischen Jugend Österreichs, veranstaltete Friedensdemonstration. Sie hatte also überparteilichen und übergesinnungsgruppenhaften Charakter, das hatte ja auch ihr Verlauf eindeutig gezeigt, und daher ist hier keine Unterschiedlichkeit vorgelegen. Es war ein gesamtösterreichisches Ereignis, das die Schüler bewegt hat, von Bregenz bis Wien.

Die Einzelbeurteilung des einzelnen Schülers oder einer Schülerminderheitengruppe in einer Klasse halte ich nicht für gangbar, Herr Kollege, sie würde zu Mißverständnissen führen.

Wenn Sie von den demokratischen Grundrechten sprechen, dann gebe ich Ihnen recht, es ist eine wichtige Aufgabe der Schule, die Kinder zur Demokratie zu erziehen. Aber wir beide wissen sehr genau, daß der volle Genuß demokratischer Freiheiten, der reifen Persönlichkeit vorbehalten sind und daß es eine Stufenfolge in der Erziehung gibt, an der man sich einem solchen Zustand nähert.

Aber auch sonst, glaube ich - und das ist sogar in der Sozialpartnerschaft von heute so -, wird es nicht anerkannt, wenn der Herr Meier zu seinem Chef sagt: "Ich komme heute nicht, weil ich an einer Demonstration meines Hausvereines teilnehme!" Ich glaube nicht, daß ein Unternehmer das zur Kenntnis nimmt. Auch da gibt es andere Vorgangsweisen, etwa die Benützung des Streik- und Demonstrationsrechtes während der Arbeitszeit.

Präsident Sallabberger: Danke. Der Herr Abgeordnete wünscht eine zweite Zusatzfrage. Bitte sehr.

Abg. Putz: Herr Landeshauptmann! Es gibt zum Kraftwerksprojekt Hainburg unterschiedliche Erklärungen von Regierungsmitgliedern. Wie würden Sie Herr Landeshauptmann als Präsident des Stadtschulrates für Wien, der Sie sich ja als Gegner des Kraftwerksbaus ausgeben, im Falle eines möglichen Baubeginns entscheiden? Für oder gegen den sogenannten Demonstrationserlaß vom Dezember 1984?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich habe Ihnen ausdrücklich gesagt, Herr Abgeordneter, daß die 4. Schulunterrichtsgesetznovelle - ich darf Ihnen das hier genau vorlesen - ausdrücklich sagt, daß Demonstrationen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden können, wenn in einer solchen Schule unisono eine Veranstaltung als schulbezogene Veranstaltung erklärt wird, dann ist sie selbstverständlich anzuerkennen und zu genehmigen.

Was ich mir denke und sagen würde wenn, das kann nicht Gegenstand der Beantwortung einer Anfrage an den Landeshauptmann im Landtag sein.

Präsident Sallaberger: Danke, Herr Landeshauptmann.

Wir kommen damit zur 5. Anfrage. Sie wurde vom Herrn Abg. Outolny eingebracht und betrifft den Stand der Durchführungsverordnung zum Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz. Sie wurde gerichtet an die Frau Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz. Ich bitte mit der Anfragebeantwortung zu beginnen.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen erfreulicherweise mitteilen, daß wir fast alle in der Luftreinhaltenovelle 1982 vorgesehenen Durchführungsverordnungen erledigt haben.

Im konkreten wurden drei bereits beschlossen, kundgemacht und wirksam. Bei drei Verordnungen ist das Begutachtungsverfahren bereits durchgeführt. Sie stehen also kurz vor der Erlassung. Zwei sind noch in Bearbeitung, bei denen ich hoffe, daß sie ebenfalls bald soweit sein werden, daß sie herausgegeben werden können. Eine, die die Normen der Feuerlöscher betrifft, ist meiner Meinung nach, nicht notwendig.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Outolny: Frau Stadtrat! Warum wurde die Verordnung, mit der Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe festgesetzt werden, von der Landesregierung noch nicht beschlossen, obwohl sie bereits vorgelegt wurde?

Präsident Sallaberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Diese Verordnung ist die schwierigste, an der wir ja schon sehr lange beraten und die auch schon sehr oft Gegenstand von Verhandlungen in diesem Hause war. Hier geht es nämlich darum, daß wir noch immer von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine verbindliche Empfehlung verlangen und diese vor ein paar Tagen erst wieder urgert haben. Aber es ist scheinbar auch für die Wissenschaften nicht ganz einfach, hier eine Empfehlung zu geben, wie die Immissionsgrenzwerte in unserem Bereich, in unserer Gegend, für eine Großstadt wie Wien, festgelegt werden können. Aber ohne einer solchen Empfehlung ist es natürlich schwierig, eine Verordnung zu erlassen, die auch dann eine Wirkung hat. Genauso wenig ist es bereits zu einem Konsens hinsichtlich des Abschlusses einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a BV-G gekommen. Sie sehen also, daß diese Grenzwerteverordnung wahrscheinlich die letzte sein wird, die wir erlassen können. Zu meinem Leidwesen.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Outolny: Laut § 12 Abs. 2 lit. a und e - das ist praktisch auch derselbe Paragraph der vorhergehenden Zusatzfrage - ist auch eine Verordnung über die Abgas- und Emissionsgrenzwerte noch ausständig. Wann ist mit dieser Vorlage zu rechnen?

Präsident Sallaberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Das ist also ein Entwurf, der bereits der Begutachtung unterzogen wurde und daher kurz vor der Verlautbarung steht.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die 5. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 6. Anfrage. Der Herr Abg. Freinberger fragt an, bezüglich des Inkrafttretens eines Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes. Die Anfrage richtet sich ebenfalls an die Frau Amtsführenden Stadtrat Seidl. Ich bitte mit der Beantwortung zu beginnen.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich hoffe, daß noch im heurigen Jahr, im Spätherbst, es zu einer Beschußfassung über ein neues Tierschutz- und Tierhaltegesetz kommen wird. Das jetzt bestehende stammt ja aus dem Jahr 1949 und die Ansichten und Einstellungen zu der Mensch-Tier-Beziehung haben sich in der Zwischenzeit sehr geändert.

Präsident Sallaberger: Danke. Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Freinberger: Frau Stadtrat! Erwarten Sie noch Einwände, zum Beispiel von Tierschutzorganisationen oder ähnlichem zu dem Gesetz und halten Sie dadurch Verzögerungen für möglich?

Präsident Sallaberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Dieser Entwurf geht in diesen Tagen in die Begutachtung. Ich erwarte mir eigentlich keine gravierenden Wünsche und Einwendungen mehr, da ich ja ein Jahr lang die Entwürfe mit allen interessierten Verbänden, Vereinen und Experten, die in die Begutachtung einbezogen sind, besprochen habe. Es hat auch am 21. Oktober vergangenen Jahres, hier im Rathaus, eine große Enquête gegeben, bei der alle, die nur irgendwie an so einer Materie interessiert sind - ob emotional oder von Berufs wegen -, hier dabei waren. Wir haben stundenlang darüber diskutiert. Die Einwendungen in dieser Diskussion, die in einem guten Klima abgehalten wurde, wurden weitgehendst in den jetzigen Entwurf einbezogen. Der wird jetzt wieder an alle Tierschutzverbände ausgesandt, obwohl das vom Gesetz her nicht notwendig wäre. Daher glaube ich nicht, daß es gravierende Einwendungen geben wird.

Präsident Sallaberger: Danke. Keine zweite Zusatzfrage.

Wir kommen damit zur 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Günther Goller eingebracht und betrifft das Wiener Jagdgesetz und hier im besonderen das Fallenstellen.

Ich bitte die Frau Amtsführenden Stadtrat für Personal und Rechtsangelegenheiten, diese Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Das Fangen von Wild, zum Beispiel mit Tellereisen, dem sogenannten Schwanenhals oder mit Schlingen, ist in Wien durch Gesetz beziehungsweise Verordnung verboten und das schon seit mehreren Jahren. Denkmöglich ist daher nur mehr die Verwendung von Kastenfallen für den Lebendfang und die Verwendung von sogenannten Totschlagsfallen, beispielsweise für Marder.

Nach Ansicht des Jagdsachverständigen der Magistratsabteilung 49 ist die Verwendung von solchen Fallen als waidgerechte Jagdausübung anzusehen.

Im § 90 des Wiener Jagdgesetzes ist das Fangen von Wild mittels Fallen überhaupt nur auf bestimmte Wildarten beschränkt und außerdem müssen zur Vermeidung von Tierquälerei, diese Fallen alle 24 Stunden überprüft werden.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Dr. Goller, bitte eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Goller: Frau Amtsführender Stadtrat! Sie haben richtig erwähnt, daß das Tellereisen und der Schwanenhals verboten sind. Es sind aber Ausnahmen möglich, die gewährt werden können. Ich frage Sie, nachdem Sie gesagt haben, es wäre noch eine Möglichkeit von Fallen für den Marder, die waidgerecht seien, was mit dem Spezialabzugeisen, dem Dachseisen ist, da ja gerade am Randgebiet unserer Stadt Dachse nisten, und dort können auch Hunde in diese Fallen geraten, sogar Kinder sind schon lebensgefährlich verletzt worden? Ich glaube es wäre notwendig, daß durch eine Verordnung der Landesregierung ein entsprechendes Verbot erlassen wird. Sind Sie dazu bereit?

Präsident Sallaberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Richtig ist, daß es auch Ausnahmebewilligungen für Tellereisen und den sogenannten Schwanenhals gibt. Doch diese Ausnahmegenehmigungen unterliegen einer speziellen Kontrolle der Behörde, aber derzeit werden sie überhaupt nicht in Anspruch genommen. Es wurden keinerlei Anträge auf Ausnahmegenehmigung gestellt.

Herr Landtagsabgeordneter! Die Alternative zum Fallenstellen ist das Abschießen und ob das im dicht verbauten Gebiet, für Kinder, Hunde oder Erwachsene weniger gefährlich ist, das wage ich zu bezweifeln.

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Abg. Dr. Goller. Sie wünschen eine zweite Zusatzfrage.

Abg. Dr. Goller: Sind Sie bereit, sich über diese Gefährlichkeit von verschiedenen Fallen ein Gutachten machen zu lassen und daraufhin die Konsequenz zu ziehen.

Präsident Sallaberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Ich nehme an, Sie meinen eine ganz bestimmte Art von Fallen, daher bitte ich Sie, mir das vielleicht nach der Fragestunde persönlich zu sagen.

Im Prinzip sind unsere Amtstierärzte dazu angehalten, bei jeder tierquälerischen Art von Fallen sofort die Initiative zu ergreifen, damit sie verboten wird. Wenn Sie also eine ganz bestimmte Falle im Auge haben, die irgendwo zum Verkauf angeboten wird, bitte ich Sie, mir dies zu sagen und ich werde das Notwendige veranlassen.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die 7. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 8. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Dr. Marlies Flemming eingebracht und richtet sich ebenfalls an die Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz und die Frage die gestellt wurde, betrifft wie viele behinderte Arbeitnehmer die Stadt Wien verpflichtet ist, nach dem Invalideneinstellungsgesetz zu beschäftigen. Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Die Frage lautet, wieviel wir verpflichtet sind zu beschäftigen. Meine Antwort lautet 1.877.

Präsident Sallaberger: Danke. Frau Abg. Flemming, bitte.

Abg. Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Stadtrat! Wenn Sie uns jetzt vielleicht noch bitte die Zahl nennen, die wir tatsächlich eingestellt haben und gleich im Anschluß daran sagen, welche Maßnahmen Sie zu ergreifen gedenken, damit diese erschreckende Diskrepanz...

Präsident Sallaberger: Frau Abg. Flemming! Ich darf Sie aufmerksam machen, daß Sie gerade vorhin eine Frage gestellt haben und Sie setzen jetzt eine zweite hinzu.

Abg. Dr. Marlies Flemming: Darf ich die Frage noch einmal formulieren?

Präsident Sallaberger: Bitte, um neue Formulierung.

Abg. Dr. Marlies Flemming: Nachdem die tatsächlich eingestellten Behinderten nur einen Prozentsatz der Zahl ausmachen, zu der wir verpflichtet wären sie einzustellen, frage ich Sie, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um allmählich zu der Zahl, zu der wir verpflichtet wären, zu kommen.

Präsident Sallaberger: Danke. Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Ich fürchte zu der Zahl werde ich nie kommen, und ich kann Ihnen auch hiezu eine Beweisführung anbieten.

Wir haben von den 1.877 Pflichtstellen, 838 besetzt. Das ist also nicht der Magistrat allein im engeren Sinne, sondern das sind auch die Landeslehrer, die Wiener Stadtwerke und die Hausbesorger. Wenn Sie der Magistrat im engeren Sinne interessiert; hier müßten wir 1.190 Pflichtstellen besetzen und haben 701 Stelle besetzt. Hier ist es am leichtesten, da ja in der Verwaltung, wie Sie mir sicherlich zustimmen werden, am ehesten behinderte Dienstnehmer angestellt werden können, sicherlich nicht im Fahrdienst und in den anderen Bereitschaftsdiensten der Stadtwerke.

Wir haben außerhalb des Dienstpostenplanes schon seit dem Jahre 1981 immer Überstandsposten für behinderte Dienstnehmer geschaffen, ursprünglich waren es 50 über dem Dienstpostenstand, ab 1986 sind es auf meine Anweisung hin 230, die über dem Stand sind.

Ich habe bisher sehr viel unternommen, um mehr Behinderte aufnehmen zu können. Ich habe beispielsweise im Jahre 1984 eine schriftliche Anfrage an alle städtischen Dienststellen veranlaßt, damit sie in ihrem eigenen Bereich überlegen, ob sie zusätzlich behinderte Arbeitnehmer verwenden könnten. Wir haben auch Antworten bekommen, und nach Durchsicht im ganzen Bereich der Stadt Wien sind 93 denkbare Stellen herausgekommen. Das war im Jahr 1984. Davon sind natürlich bis jetzt im Juni 1986 schon sehr viele erfüllt. Wir haben im Gegensatz dazu auch eine Vormerkliste in der Magistratsabteilung 2 -

Personalamt, die für Behinderte extra gekennzeichnet ist. Sie werden überrascht sein, mit Stand Februar 1986 sind überhaupt nur 143 behinderte Aufnahmewerber vorgemerkt.

Sie sehen also, daß ich überhaupt nicht in der Lage sein werde, die fehlenden tausend Bediensteten aufzunehmen, weil es die ganz einfach am Arbeitsmarkt nicht gibt.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wurde eine zweite Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Stadtrat! Wären Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Ausgleichstaxe, die zu bezahlen ist für jeden Behinderten, der nicht eingestellt wird, zumindest für Bund, Länder und Gemeinden erhöht wird?

Präsident Sallaberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Die Ausgleichstaxe wurde von 1985 auf 1986 fast verdoppelt. 1985 hat sie 760 Schilling pro Kopf und Monat betragen und 1986 beträgt sie 1.500 Schilling. (LhptmSt. Mayr, zur Abg. Dr. Marlies Flemming gewendet: Sie vergessen nur, daß das nicht nur die Stadt Wien trifft! Fragen Sie Ihre Freunde in der gewerblichen Wirtschaft, was die dazu sagen!) Man muß, glaube ich, die Geschichte dieser Ausgleichstaxe auch betrachten. Sie wurde seinerzeit nach Ende des Zweiten Weltkrieges eingeführt und dieses Gesetz und auch die Höhe der Ausgleichstaxe waren wirklich dafür da, um Dienstgeber zu zwingen, Versehrte nach dem Zweiten Weltkrieg einzustellen. Die Situation auf dem Behindertensektor hat sich in der Zwischenzeit sehr stark geändert. Es gibt keine Kriegsversehrten mehr, denen ein Arm, ein Bein fehlt, die für bestimmte Arbeiten ohne weiteres zu verwenden sind. Die Art der Behinderung liegt jetzt ganz wo anders.

Ich glaube, daß die Frage sicherlich nicht über die Ausgleichstaxe zu regeln ist, die auch heute nicht ein Freikauf von einem Nichtwollen der Einstellung der Behinderten ist, sondern eigentlich Hilfe für die Behinderten bringt. Die Lösung ist sicherlich nicht die Erhöhung der Ausgleichstaxe, sondern die Lösung muß man wo anders suchen.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die 8. Anfrage erledigt.

Wir kommen nun zur 9. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnschall eingebracht und betrifft die Finanzierung einer möglichen Weltausstellung in Wien und wurde an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtet. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Vereinbarung von Paris über die Durchführung einer Weltausstellung bestimmt, daß, soweit die nationale Regierung nicht selbst eine solche Ausstellung abwickelt und einen Organisator für die Ausstellung bestimmt, die nationale Regierung die Erfüllung der Verpflichtung des Organisators zu garantieren hat.

Die Bundesregierung ist sich der nicht nur außenpolitisch, sondern auch innenpolitisch hohen Bedeutung des Projektes einer österreichischen Weltausstellung voll bewußt.

Wir standen daher von Anfang an in engem Gespräch mit der Bundesregierung über eine solche Möglichkeit, wobei die Bemühungen parallel laufen, sowohl auf der einen Seite für Wien als eigener Standort als auch für eine Koordinierung mit den Ungarn.

Ohne Koordinierung mit den Ungarn würde ich eine Bewerbung für aussichtslos erachten, da Ungarn anlässlich der Millenniumsfeier sich bereits für den Zeitpunkt 1995-1996, zwar nicht beworben, aber eine erste Vormerkung geben hat lassen.

Es wird versucht werden, mit dem ungarischen Ministerpräsidenten das Gespräch zu führen, das ist vorbereitet worden, durch einen Besuch des Herrn Bürgermeister Dr. Zilk in Budapest und einer ersten Kontaktnahme mit der Budapester Stadtverwaltung.

An sich war das letzte Gespräch mit dem neuen Bundeskanzler Dr. Vranitzky und mit dem neuen Finanzminister Dkfm. Lacina dahingehend, daß beide eine grundsätzlich positive Haltung einnehmen und wir übereingekommen sind, daß wir nunmehr beginnen, Unterlagen zu sammeln.

Wir haben uns über 6.000 Seiten Materialien vom Pariser Büro kopieren lassen, und sind dabei sie zu sichten und eine Organisation aufzubauen, zur Unterstützung der Bewerbung der beiden Städte

um eine entsprechende Ausstellung.

Eine konkrete Aussage darüber hinaus ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Vorbereitungen noch nicht möglich.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine erste Zusatzfrage gewünscht. Bitte sehr.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat! Sind Sie in der Lage, uns hier eine ungefähre Größenordnung der Übernahme der Haftung beziehungsweise der erforderlichen Zuschüsse anzugeben.

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich bin das hinsichtlich der Stadt Wien noch nicht. Die Situation ist so, daß Vancouver mit einem Abgang in der Größenordnung von 300 Millionen Dollar rechnet.

Präsident Sallaberger: Danke. Zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Dr. Hirnschall: Welche zeitliche Vorstellungen für die Abhaltung der Weltausstellung visieren Sie jetzt an?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Der nächstmögliche Termin wäre der Zeitraum 1995/96. Was auch vom Zeitpunkt der notwendigen technischen Vorbereitung eine realistische Zeitvorstellung wäre, denn etwa mit zehn Jahren ist die Vorbereitungszeit zu veranschlagen.

Präsident Sallaberger: Danke, damit ist die 9. Anfrage erledigt.

Die 10. Anfrage wurde von Herrn Abg. Honay eingebracht, betrifft die Erhöhung von Stundungszinsen und richtet sich ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. Bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Die Frage: Durch das Abgabenänderungsgesetz 1985 wurde für den Geltungsbereich der Bundesabgabenordnung per 1. Jänner 1986 eine Erhöhung der Stundungszinsen von 3 auf 4 Prozent über der Bankrate vorgenommen. Ist es beabsichtigt in Wien eine ähnliche Regelung zu treffen?, darf ich folgendermaßen beantworten:

Aufgrund der derzeitigen Zinsenkonditionen bedeutet die vom Bund getroffene Neuregelung tatsächliche Stundungszinsen mit einem Zinssatz von 8 Prozent. Für den Bereich der Wiener Abgaben sieht der § 160 der Wiener Abgabenordnung einen Zinssatz von höchstens 3 Prozent über der Bankrate vor.

In der Haushaltssordnung für den Magistrat ist im § 18 festgelegt, daß generell 3 Prozent über der Bankrate zu verlangen sind. Wird also eine Wiener Abgabe gestundet, oder die Entrichtung von Raten bewilligt, so sind derzeit 7 Prozent Stundungszinsen zu entrichten. Dieser Zinssatz liegt deutlich unter dem, was derzeit vom Kreditinstitut an Zinsen für kommerzielle Kredite verlangt wird und könnte daher einen Anreiz bieten, um Zahlungserleichterung anzusuchen, um in den Genuss dieser relativ günstigen Steuerkredite zu kommen.

Man darf allerdings nicht übersehen, daß die von der Stadt Wien eingehobenen Abgaben in der Regel nicht jene Höhe haben, wie bei manchen vom Bund erhobenen Abgaben erreicht werden, und der Anreiz durch den relativ niedrigen Satz der Stundungszinsen daher nicht sehr groß sein dürfte.

Eine Novellierung der Wiener Abgabenordnung nur zu dem Zweck die Stundungszinsen zu erhöhen, ist daher nicht beabsichtigt. Ich könnte mir allerdings vorstellen, daß man im Zuge einer umfassenderen Reform den Gedanken aufgreift, einen Gleichklang mit der Bundesabgabenordnung herzustellen, doch derzeit steht eine solche generellere Form nicht zur Debatte.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird keine Zusatzfrage gewünscht. Damit ist die 10. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 11. Anfrage. Sie wurde an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten gerichtet und betrifft die Radaranlagen auf der Süd-Ost-Tangente. Die Frage wurde von Herrn Abg. Mag. Robert Kauer gestellt. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Geschwindigkeitsmessungen können sowohl mit mobilen als auch mit stationären Radaranlagen nur unter gewissen Voraussetzungen durchgeführt werden. Vor allem müssen die Meßstellen außerhalb von

Kurvenbereichen und von Kunstbauten, wie Brücken, liegen. Es muß aber auch die Aufstellung eines Fahrzeugs außerhalb des Fließverkehrs, entweder für die gesamte Meßdauer bei Einsatz mobiler Geräte, oder für die Dauer des Geräte- und Filmtauschs bei stationärem Einsatzfall möglich sein.

Da nach internationalen Erfahrungen und auch nach jener Erfahrung aus dem Probeflug auf den Donaukanalbegleitstraßen mobile Radargeräte nur punktuellen Effekt zeigen, mit stationären Radarantennen mit mindestens vier Leerkästen eine lineare Wirkung - die Verkehrsteilnehmer können ja nicht erkennen in welchem Umhüllungskasten sich das Radargerät befindet - zu erzielen ist, sind die Fragen der Aufstellfläche für die häufigen Tauschvorgänge, aber auch für die Herstellung eines Stromanschlusses bei jedem Standort von entscheidender Bedeutung. Allerdings haben stationäre Anlagen den Nachteil, daß sie ausschließlich für die Geschwindigkeitsmessung eingesetzt werden können, während bei einem mobilen Radareinsatz eine Überwachung des sonstigen verkehrsgefährdenden Verhaltens möglich ist.

In Arbeitsgesprächen mit der Bundespolizei wurden daher als erster Schritt die Errichtung von Fahrbahnbuchten auf Autobahnabschnitten ohne Pannenstreifen, wie auf der Wiener Süd-Ost-Tangente, für notwendig erachtet.

Diese Buchten beziehungsweise deren Standorte wurden einvernehmlich unter Berücksichtigung bautechnischer, meßtechnischer und organisatorischer Gesichtspunkte nach entsprechender Vorerhebung im April dieses Jahres festgelegt. Die Errichtung muß über Antrag der Magistratsabteilung 28, Bundesstraßenverwaltung, vom Bautenministerium genehmigt werden.

Eine vom Standpunkt der Errichtung aber auch der Instandsetzung und Erhaltung kostengünstige Ausbauvariante wurden vor wenigen Tagen mit allen Einrichtungsanlagen zur Genehmigung vorgelegt. Um Geschwindigkeitskontrollen ehe baldigst durchführen zu können, sollten vorerst die vorgesehenen Buchten errichtet und als weitere Ausbaustufe die stationären Anlagen aufgestellt werden. Dabei ist eine wichtige Voraussetzung die Versorgung der Umhüllungskästen mit elektrischem Strom zu lösen, da eine Anspeisung von der öffentlichen Beleuchtung - diese ist nur während der Nachtstunden stromführend - nicht möglich ist. Mit der Betriebsaufnahme der stationären Radarüberwachungsanlagen kann daher erst im kommenden Jahr gerechnet werden. Die Fahrbahnbuchten werden aber eine Verbesserung im Einsatzplan für die mobilen Überwachungen ermöglichen. Grundsätzlich ist auch nach der Ausbaustufe 2 eine kombinierte Verwendung der Buchten vorgesehen.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Weil das menschliche Gedächtnis schwach ist, habe ich das Register über die Anfragen im Gemeinderat zu Rate gezogen, und es ist sechs Jahre her, daß ich diese Anfrage gestellt habe und ich habe von wechselnden Stadträten wechselnde Antworten und wechselnde Termine auf die immer gleiche Frage, nämlich diese heute wieder aufgerufene, bekommen. (LhptmSt. Mayr: Das ist immer wieder eine bewußte Verletzung der Geschäftsordnung durch Sie, Herr Abgeordneter! - Abg. Dr. Goller: Das können aber Sie nicht feststellen! - LhptmSt. Mayr: Ich kann feststellen, was ich will! - Abg. Dr. Goller: Sie sind ein Oberlehrer!) Daher meine Frage: Wodurch können Sie sicherstellen, daß der jetzt von Ihnen verkündete Termin der Fertigstellung im nächsten Jahr eingehalten werden kann.

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Ich habe keine Frage aus Ihrem Beitrag gehört und kann sie daher nicht beantworten.

Präsident Sallaberger: Herr Abgeordneter, ich gebe Ihnen die Möglichkeit die Frage noch einmal zu stellen.

Abg. Mag. Kauer: Ich wiederhole den Schluß meiner Frage. Wodurch können Sie sicherstellen, daß der von Ihnen jetzt bekanntgegebene Termin eingehalten werden kann? Das habe ich wörtlich gefragt.

Präsident Sallaberger: Herr Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Diese Sicherstellung ist erst dann abschätzbar, bis die Genehmigung durch das Bautenministerium vorliegt.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Mag. Kauer: Sie wissen wie ich, Herr Stadtrat, daß dies eine der schwierigsten Straßen ist, eine der unfallträchtigsten, daher meine Anschlußfrage, die ich auch immer stelle. Durch welche zusätzlichen Maßnahmen werden Sie bis zur Inbetriebnahme dieser stationären Überwachungsanlagen die Geschwindigkeitsüberwachung auf der Süd-Ost-Tangente sicherstellen lassen?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Sie haben aus meiner Anfragebeantwortung entnommen, wenn Sie richtig zugehört haben, daß bereits nach Erstellung der Buchten, eine Möglichkeit von mobilen Radarüberwachungen gegeben sein wird.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die 11. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 12. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Hufnagl eingebracht und betrifft die Aktivitäten der Wiener Bundesstraßen AG und richtet sich an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Ich bitte ihn, mit der Beantwortung zu beginnen.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Aufgrund des Bundesgesetzes vom 28.Juni 1985 über die Errichtung einer Bundesstraßenplanungs- und Errichtungsgesellschaft Wien und des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 23. September 1985 wurde am 25.September 1985 die Wiener Bundesstraßen AG gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Erstellung der notwendigen Planung und die Realisierung der der Wiener Bundesstraßen AG übertragenen Straßenabschnitte. Mit Verordnung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 10. Oktober 1985 wurden der Gesellschaft die Planung und die Errichtung der A 22, Donauuferautobahn, im Abschnitt Wien-Reichsbrücke, Knoten Kaisermühlen und der A 23, Südost-Tangente, im Abschnitt Knoten Kaisermühlen-Wien Hirschstetten, sowie die Planung der Bundesstraßenverbindung Westeinfahrt, Südeinfahrt, Wiener Gürtel und Grünbergstraße überantwortet. Bereits im November 1985 konnten durch die Gesellschaft die Bauarbeiten zur Errichtung des Lärmschutztunnels für die A 22, Donauuferautobahn, im Bereich Kaisermühlen mit Baukosten von zirka 500 Millionen Schilling vergeben werden.

Anfang Mai 1986 wurden bereits die Bauarbeiten für die Anschlußstelle Kaisermühlen mit Baukosten von zirka 80 Millionen vergeben. Im November 1985 wurde zwischen der Stadt Wien und der Gesellschaft ein Übereinkommen betreffend die Übertragung der Bauleitung an die Stadt Wien für die Bereiche A 22, A 23 nach Hirschstetten abgeschlossen.

Mit besonderem Nachdruck wurde die Planung für den noch nicht realisierten Bauabschnitt der A 22, Donauuferautobahn, unter Beziehung eines Landschaftsarchitekten vorangetrieben und zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Derzeit wird eine Informationsausstellung über die Planung der A 22, Donauuferautobahn, im Bereich Alte Donau durchgeführt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Bevölkerung und der Bezirksvertretung für den 22. Bezirk ist der Beginn der Bauarbeiten für Herbst dieses Jahres anzusetzen. Durch den zügigen Abschluß der Planungsarbeiten und die kurzfristige Vergabe der Bauarbeiten konnte der ursprünglich vorgesehene Zeitplan für die durchgehende Befahrbarkeit der A 22, Donauuferautobahn, zwischen Landesgrenze und Praterstraße um zirka ein Jahr reduziert werden, die Fertigstellung ist nach derzeitigem Zeitplan für 1989 vorgesehen.

Im Hinblick auf die gemäß dem Stadtentwicklungsplan für Wien dringende Realisierung der Verlängerung der Süd-Ost-Tangente wurden die Planungen vorangetrieben, um noch heuer das noch notwendige Verfahren gemäß § 4 Bundesstraßengesetz durchführen zu können. Ebenso wurden die notwendigen Planungen für die Triester Straße, B 17, durch die Gesellschaft betrieben, um auch in diesem Bereich noch heuer mit den dringlich erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beginnen zu können, sofern die Bauausführung durch eine diesbezügliche Verordnung des Bautenministeriums der Gesellschaft übertragen wird. Mit der bereits zitierten Verordnung vom 10. Oktober 1985 wurden der Gesellschaft auch die Planung der im Bundesstraßengesetz enthaltenen Bundesstraßenverbindung Wien-Gürtel, Wien-West einfahrt, Wien-Südeinfahrt, Wien-Grünbergstraße übertragen. Gemäß dem Syndikatsvertrag vom

25. September 1985, zwischen dem Bund und der Stadt Wien, ist die Einbindung der mit Gemeinderatsbeschuß vom 28. September 1984 geschaffenen Projektorganisation, für den Bereich Gürtel, Süd- und Westeinfahrt an die Gesellschaft vorgesehen. Diese Einbindung ist durch das Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und der Gesellschaft, welches vom Wiener Gemeinderat am 18. April 1986 genehmigt wurde, sichergestellt und sieht auch die Kostenübernahme der gesamten Projektorganisation vor.

Aufgrund der Empfehlungen der Gürtelkommission hat die Gesellschaft, entsprechend der Wirksamkeit des Übereinkommens ab Jänner 1986, bereits zirka 50 Einzelaufträge an Planungsteams und Experten vergeben, mit denen die Lösungsmöglichkeit für Gürtel, Süd- und Westeinfahrt konkretisiert werden. Parallel dazu werden derzeit von der Gesellschaft und der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung Vorbereitungen für die breite Befassung der Bevölkerung und der Bezirke mit den konkreten Planungsvorschlägen für die einzelnen Abschnitte getroffen.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Abg. Hufnagl: Nein, danke.

Präsident Sallabberger: Danke. Damit ist auch die 12. Anfrage erledigt und die Fragestunde ist zu Ende.

Die Abgen. Dr. Hannes Krasser und Peter Neumann haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Novellierung der Wiener Bauordnung eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abgen. Dr. Hannes Krasser und Dr. Peter Mayr haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend den § 69 der Bauordnung - Zustimmung der Bezirksvertretung - eingebracht. Ich weise diesen Antrag ebenfalls dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abgen. Dr. Swoboda, Dr. Goller und Dr. Hirnschall haben einen Antrag, betreffend Prüfung, ob geschäftsordnungsmäßige Rechte für die Mitglieder der Volksanwaltschaft im Wiener Landtag geschaffen werden können, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abgen. Hahn und Ing. Mandahus haben einen Antrag, betreffend Verwendung der Mittel aus der Parkometerabgabe zur Gänze für den Garagenbau eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Abgen. Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz haben einen Antrag, betreffend Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Wien, eingebracht.

Da dieser Antrag nicht entsprechend unterstützt ist, frage ich die Damen und Herren, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen. - Danke. Damit ist der Antrag genügend unterstützt und ich weise diesen Antrag dem Herrn Landeshauptmann zu.

Die Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Dr. Hirnschall haben einen Antrag, betreffend Vorlage eines Grundverkehrsgesetzes für Wien, eingebracht.

Dieser Antrag ist ebenfalls nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Bitte, wer unterstützt diesen Antrag? - Danke. Damit ist die nötige Unterstützung gegeben. Ich weise diesen Antrag den Amtsführenden Stadträten für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz sowie für Umwelt und Bürgerdienst zu.

Wir kommen nun zur Behandlung der eigentlichen Tagesordnung. Der 1. Tagesordnungspunkt betrifft eine Gründeklaration. Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Amtsführender Stadtrat Braun. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Landtages! Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, einen Entwurf für eine Gründeklaration heute dem Wiener Landtag vorlegen zu können, wobei ich gleich vorausschicken muß, daß es die Zielsetzung war, eine Unterverfassungsschutzstellung der ganzen Grünflächen in Wien anzustreben, daß aber doch durch die Verhandlungen, die sich jetzt fast über ein ganzes Jahr hingezogen haben, eine Einigung nicht absehbar war, und daher die Initiative zu einer Gründeklaration gekommen ist.

Diese Gründeklaration geht von der an sich günstigen Situation Wiens aus und nimmt aber auch gleichzeitig Stellung, daß eine Lösung des Großraumes Wien, was Grün und seine Entwicklung betrifft, nicht alleine von der Stadt, sondern auch in Verbindung mit dem Umfeld gesehen werden muß. In Anbetracht der großen Tagesordnung möchte ich von einer kompletten Wiedergabe des Inhaltes der Gründeklaration absehen, darf aber noch hinzufügen, daß es im Zuge der Verhandlungen, insbesondere auch in unserem zuständigen Ausschuß, gelungen ist, noch eine Reihe von Anregungen mitaufzunehmen, die ja dann auch in einem gemeinsamen Abänderungsantrag münden werden, und daß ich daher den Antrag stellen kann an den Wiener Landtag: Der Wiener Landtag möge beschließen, diese Gründeklaration zum Beschuß zu erheben.

Präsident Sallaberger: Ich danke für die Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Die uns zur Beratung und Beschußfassung vorliegende Gründeklaration findet die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion. Dies darf ich als Mitantragsteller ja vorwegnehmen. Diese Deklaration ist, so darf das bewertet werden, eine Absichtserklärung des Wiener Landtages, bringt aber im wesentlichen nichts Neues. Jeder einzelne Absatz findet sich ja bereits in anderen Papieren, etwa im Stadtentwicklungsplan und in einer ganzen Reihe von Anträgen, die im Laufe der Zeit hier in diesem Saal bereits eingebracht worden sind.

Vielleicht, meine Damen und Herren, kann man diese Gründeklaration als den kleinsten gemeinsamen Nenner in der Grün- und Umweltpolitik zwischen den politischen Parteien werten.

Wie gesagt, wir sind der Deklaration beigetreten, da auch eine Reihe von freiheitlichen Forderungen ihren Niederschlag gefunden haben. Forderungen von uns, die bislang von der Mehrheitsfraktion abgelehnt wurden. Gestatten Sie mir aber doch noch die folgende Feststellung.

Wir haben in den vergangenen Jahren mit Nachdruck versucht, ein landwirtschaftliches Grundverkehrsgesetz für Wien zu erwirken. Immerhin ist Wien das einzige österreichische Bundesland, das über kein Grundverkehrsgesetz verfügt. Wir haben daher auch heute einmal mehr einen Antrag eingebracht, der die Möglichkeit gibt, ein landwirtschaftliches Grundverkehrsgesetz zu initiieren und ich darf mich für die Unterstützung dieses Antrags bedanken und meine nun - und das ist an die Mehrheitsfraktion hier im Hause gerichtet -, daß der Deklaration, die wir hier und heute gemeinsam beschließen, auch tatsächlich Taten folgen sollten. Der von mir gestellte Antrag hat nun immerhin die Möglichkeit, zumindest im zuständigen Ausschuß diskutiert zu werden.

Zurück zur Gründeklaration. Ich habe es bereits erwähnt, diese ist eine kurzgefaßte Zusammenfassung, die aus meiner Sicht in vielen Bereichen noch nicht vollständig ist und die wahrscheinlich in vielen Bereichen ergänzt werden sollte.

Ich möchte aber trotzdem ganz kurz noch auf die Möglichkeiten, die ein Grundverkehrsgesetz für Wien bietet, eingehen. Hier fällt doch auf, daß in den letzten Jahren und nicht nur in den letzten Jahren, sondern eigentlich schon über eine relativ lange Zeitspanne, Kulturflächen in Wien zweckentfremdet wurden. Vor allem die für das Wiener Landschaftsbild charakteristischen Weingärten sind in ihrem Bestand stark dezimiert worden. Durch die bestehende Flächenwidmung konnte in manchen Fällen zwar eine Verbauung verhindert werden, nicht jedoch eine Zweckentfremdung anlässlich der Erwerbung durch berufsfremde Käufer, die aus Spekulationsgründen diese Flächen erworben haben, und, um vielleicht in der Hoffnung später einmal die Umwidmung in Bauland zu erwerben, diese Flächen heute brach liegen lassen. Durch ein wirksames Grundverkehrsgesetz, das einen Eigentumserwerb landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Nichtlandwirte verhindert, meine Damen und Herren, oder dies zumindest erschwert, könnte dieser Entwicklung Einhalt geboten werden. Dies war der Grund für diesen Antrag und ich würde mir erhoffen, daß in der Folge dieser heute zu beschließenden Gründeklaration vielleicht doch ernsthaft in diese Richtung weiterverhandelt wird und daß dieser gemeinsamen Absichtserklärung vielleicht auch ein gemeinsam zu beschließendes Gesetz folgen wird.

Ich meine überhaupt, daß die Deklaration nicht nur unvollständig ist, sondern auch in vielen Bereichen zuwenig präzise. Wir hätten an dieser Stelle etwa gerne gesehen, daß ein eigener zweckgebundener

Grünlandfonds eingerichtet wird, der entsprechend dotiert, einzig und allein die Aufgabe hat, den Ankauf und die Schaffung von Grünflächen finanziell abzusichern. Vor allem innerhalb des Gürtels gibt es eine ganze Reihe von Bezirken, die einen außerordentlichen Grünflächenmangel aufweisen. Die Grünflächenversorgung dieser Bezirke gilt es zügig zu verwirklichen, aber dies scheitert oftmals an den zur Verfügung stehenden und an den zur Verfügung gestellten Mitteln und so meine ich, daß etwa dieser Grünlandfonds mit entsprechenden Mitteln ausgestattet, schon die Möglichkeit gäbe, hier konsequent für mehr Grün in den Bezirken innerhalb des Gürtels zu sorgen. Denn - lassen Sie mich auch sagen - einzig und allein entscheidend sind die Taten, die praktisch gesetzt werden, um etwa dem Waldsterben in Wien Einhalt zu gebieten und genauso wesentlich erscheint mir eine zielorientierte Vorgangsweise, um das Grünflächenangebot vor allem innerhalb des Gürtels zu vermehren.

Nach der heutigen Beschußfassung durch den Wiener Landtag können wir erwarten, daß in aller nächster Zeit auch ein Durchführungsplan präsentiert wird. Ein Durchführungsplan, aus dem dann ersichtlich sein muß, wie die hier formulierte Absichtserklärung schlußendlich praktisch verwirklicht wird. Diese Deklaration erweckt natürlich eine hohe Erwartungshaltung, die auch zufriedengestellt werden muß und somit darf ich schon zum Schluß kommen und sagen, daß wir diese heute zu beschließende Grundeklärung als ein Startsignal verstehen wollen. Wie schnell wir und wie effizient wir aus den Startlöchern kommen, meine Damen und Herren der Landesregierung, werden wir, aber nicht nur wir, sondern alle Wienerinnen und Wiener, mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.

Präsident Sallaberger: Danke. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Welan. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Welan: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Tag könnte ein historisches Datum werden, denn heute wird wieder einer der Schritte gesetzt, von denen wir hoffen, daß sie zu einer neuen Grünpolitik führen. Wir sind dafür, schon allein aus dem Grund, damit es weitergeht. Ich finde, der Minimalkonsens könnte erweitert werden und der Umstand, daß der heutige Tag ein historisches Datum sein könnte, ist vielleicht dadurch zu ergänzen, er ist es jedenfalls für Historiker, insbesondere für Rechtshistoriker.

Warum? Wir machen heute eine Verwandlung mit, eine mehr oder weniger geheimnisvolle Transformation, nämlich die Verwandlung eines, von zwei Bürgermeistern angekündigten Verfassungsgesetzes, in eine andere Rechtserscheinung. Solche Verwandlungen gibt es ja immer wieder und die nächste Verwandlung hat ja Abg. Pawkowicz erwartet, nämlich eine Präzisierung und Konkretisierung dieses Konzeptes in einen spezifischeren Plan. Und diese so doppelt bürgermeisterlich angekündigte Rechtserscheinung - sie nannte sich Verfassungsgesetz über den umfassenden Schutz des Wienerwaldes - enthielt ursprünglich weit weniger, als die nun zu beschließende Grundeklärung. Es war uns von der Volkspartei zu wenig, es war uns zu wenig dem Inhalt nach, es war uns zu wenig dem Umfang nach. Wir wollten keine leeren Worte im Verfassungsrang. Wir wollten keine großen Ankündigungen im Verfassungsrang, kein Verfassungsgesetz ohne Biß, wir wollten nicht nur den Wienerwald unter Schutz gestellt, sondern schlechthin alle Grünräume - so weit wären wir fast bei den Verhandlungen gekommen -, wir wollten die Widmung Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel verfassungsgesetzlich gewährleistet und wir wollten schließlich eine Beweislast der Bundeshauptstadt Wien bei Umweltschäden.

Bei Schädigungen des Wienerwaldes sollte sie nachweisen, daß sie nichts unterlassen hat, was eine solche Schädigung hätte hintanhalten können. Wir waren kompromißbereit, wir hätten uns sogar mit der Glaubhaftmachung begnügt, weil wir der Auffassung waren, daß für die Glaubwürdigkeit der Umweltpolitik zumindest die Glaubhaftmachung notwendig wäre. Aus dieser Deklaration, oder sagen wir besser Deklamation im Verfassungsrang, wurde jetzt eine Deklaration ohne Verfassungsrang. Auch das ist uns auf längere Sicht viel zuwenig. Wir wollen Umweltschutz und Umweltvorsorge als Staats- und Stadtziel in der Wiener Verfassung, weiters grüne Grundrechte und Pflichten der Bürger. Und auch jetzt schon, meine Damen und Herren, ist uns diese Deklaration zuwenig gewesen und deshalb haben im Gemeinderat meine Freunde einen Antrag für eine Reihe von grünpolitischen Maßnahmen eingebbracht, von denen ich nur die Schaffung eines Grünlandfonds hervorheben will.

Wir haben übrigens schon im Zuge der Entstehung der Deklaration Maßnahmen vorgeschlagen und sie sind heute Inhalt des Drei-Parteien-Antrages. Mit einer Ausnahme, und darauf möchte ich hinweisen, wir haben Umschichtungen im Budget von Großprojekten zugunsten der kleinen Grünpolitik vorgeschlagen. Aber mit diesem Vorschlag haben wir keinen Erfolg gehabt, er wurde von der Mehrheit nicht übernommen. Aber trotzdem sind wir kompromißbereit, nicht zuletzt darum, daß es weitergeht, denn die Volkspartei will ja, daß es in Wien grün weitergeht.

Uns geht es um die natürlichen Lebensgrundlagen, um Überleben und gutes Leben. Wien könnte, sollte nach unseren Vorstellungen ein Vorbild an Lebensqualität sein. Unser Ziel wäre Wien als Hauptstadt der Qualität des Lebens. (Beifall bei der ÖVP.)

Lange Zeit, meine Damen und Herren, blieben ja Staat- und Stadtgefüge aus ökologischen Betrachtungen ausgeklammert. Gerade aber, weil die Großstadt sich am stärksten von der Natur entfernt hat, besteht in ihr die höchste Sensibilität der Bürger für die Natur. Das wissen Sie aus allen Meinungsbefragungen, das wissen Sie vor allem über Befragungen, welchen Stellenwert der Baum und der Wald im Bewußtsein unserer Bürger hat. Gerade in hochverdichteten Räumen können Frei- und Grünflächen, neben den Gestaltungs-, Gliederungs-, Vorhaltefunktionen, eine Ausgleichsfunktion und eine besondere ökologische Bedeutung zukommen. Grünflächen gehören zum städtischen Lebensraum, genauso wie Flächen für Wohnen, Verkehr und so weiter.

Wir müssen abgehen von der zu großen Zentralisierungspolitik von früher. Wir müssen übergehen zur Gliederung in überschaubare Räume. Es geht darum, ein möglichst zusammenhängendes Netz größerer und kleinerer Grünräume zu bilden und diese grüne Vernetzung in der großen Stadtlandschaft Wien ist das Ziel. In der Stadt Wien sind Bäume, ihr engerer Lebensraum und auch die Wälder gesetzlich geschützt. Wir müssen aber auch Grünflächen ohne Rücksicht auf ihren Bewuchs für die Zukunft sichern und auch im besiedelten Bereich muß der Schritt vom reagierenden, reparierenden Umweltschutz zu einer gezielten Umweltvorsorge getan werden.

Bei Überlegungen zur Stadtentwicklung beziehungsweise bei der Flächenwidmung muß die Nutzung einer Fläche als Grünfläche gleichrangig, ja vorrangig zu anderen Widmungsabsichten gesehen werden. Grünflächen haben für die Stadt viele wichtige Bedeutungen.

Ich habe die Gliederungs- und Gestaltungsfunktion hervorgehoben. Aber hier ist es natürlich auch notwendig, auf die Erholung hinzuweisen, auf die stadtklimatische Bedeutung, auf die stadthygienische Bedeutung, auf den Lebensraum für Pflanze und Tier, auf Wasser- und Bodenschutzfunktionen, aber auch auf - wenn möglich - aktuelle oder potentielle Produktionsflächen für Gärtnerei und Landwirtschaft und schließlich auf die ästhetische Funktion, denn gerade die Natur macht die Stadt schön.

Leichtfertig verplante Grünflächen beziehungsweise Grünzüge können gerade im städtischen Gebiet nur sehr schwer wiederbeschafft werden. Die Devise für die Zukunft muß nicht Rückbau, sondern verantwortungsvolle Entwicklung des noch bestehenden Grüns sein. Das Grün vor der Haustür, das ist das Ziel. Das Grün vor der Haustür und die durch Grünzüge sinnvoll verknüpften Grüngelände. Das wäre ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz. Denn wer das Grün in der Stadt hat, muß dieser Erholungsmöglichkeit nicht nachfahren, insbesondere nicht mit dem Auto. Lebensqualität in der Stadt beinhaltet gesunde Lebensbedingungen für ihre Bewohner und diese werden durch entsprechende Ausstattung mit Grünflächen gewährleistet.

Meine Damen und Herren! In nächster Zeit wird besonders wichtig die Schließung des Grüngürtels um Wien sein, Maßnahmen gegen das Wald- und Baumsterben und vor allem auch die Fragen, die sich im Donauraum ergeben. Es geht nämlich um Grünplanung vor allem im Nordosten und Osten der Stadt. Die Grünplanung im Donauraum verlangt ungeheuer viel Detailarbeit, Vorausschau und Vorbereitung. Sie verlangt aber auch eine Reihe von Maßnahmen, die heute schon genannt sind: Grundverkehrsrecht, Grünlandfonds, Umweltverträglichkeitsprüfungen und anderes mehr.

Ganz konkret: In nächster Zeit, glaube ich, sollte man daran gehen, die Sanierung der Mülldeponie Rautenweg in ein landschaftsplanerisches Gesamtkonzept einzubinden. Das gehört auch zu diesem Bereich, dem man manchmal geradezu eine Verwüstung zuschreibt. Gerade wenn der Donauraum für

uns eine geistige Herausforderung wird, sind die Gebiete im Nordosten und Osten der Stadt einer vorsorglichen Grünplanung zuzuführen. Ebenso ist der Kampf gegen das Waldsterben, um das es in der Presse, in den Massenmedien, aber auch in der Politik relativ ruhig geworden ist, fortzusetzen. Es ist hier bekannt, daß nach den Ergebnissen der Waldzustandsinventur 1985 in Wien 60 Prozent der Bäume krank sind und zwar mit den Symptomen schwacher bis starker Verlichtung der Krone. Das heißt, Wien liegt bei der neuartigen Walderkrankung an der Spitze aller Bundesländer. Und zur Grundbelastung forstschädlicher Emissionen von Industrie, Gewerbe, kalorischen Kraftwerken, Müllverbrennungsanlagen, Hausbrand, Straßenverkehr kommen in der Stadt noch Zusatzlasten, wie der enge Standraum. Wassermangel, mechanische Beschädigungen, Bauarbeiten und so weiter. Gerade die Katastrophe von Tschernobyl hat, wie gerade die Professoren an der Universität für Bodenkultur betont haben, etwa Professor Mayer, das Baum- und Waldsterben zum noch größeren Problem gemacht. (Amtsf. StR. Friederike Seidl: Unter anderem!)

Meine Damen und Herren! Eines muß uns klar sein, das gilt für alle Fraktionen hier, daß wir wider den Stadt pessimismus auftreten müssen. Es geht heute nicht darum, die Unwirtlichkeit der Städte festzustellen oder von einem programmierten Chaos zu sprechen, sondern die Frage zu stellen: Was können wir anders, was können wir besser machen? Sektorale Betrachtungs- und Aktionsweisen sind zu überwinden zugunsten einer ganzheitlichen ökologischen Sicht, die Zusammenhänge und Vernetzungen beachtend und dementsprechend konzentriert vorgehend.

Instrumente haben wir und darauf habe ich schon hingewiesen, etwa im Bereich der kleinen Grünpolitik, aber auch im Bereich des Naturschutzes schlechthin fehlt es an Geld und Personal. Wenn ich hier den Naturschutzbericht vorwegnehme, so glaube ich, erkennt man aus ihm, wieviel Gutes mit wenig Personal und wenig Geld hier geleistet wird. Man erkennt aber auch, wieviel Wissen noch fehlt. Er macht klar, daß zuwenig Geld und zuwenig Personal für eine wirkungsvolle Grünpolitik vorhanden sind. Wir sind mit der Umschichtung im Budget nicht durchgekommen. Aber es wird uns nicht erspart bleiben, solche Umschichtungen für die Zukunft im Budget durchzuführen und darüber hinaus neue Formen der Verwaltung zu finden.

Neue Formen der Verwaltung haben wir ja heute schon dort, wo Aufträge, etwa an Wissenschaftler, vergeben werden. Das glaube ich, sollte man noch viel gezielter und systematischer durchführen. Es geht auch darum, in der Zukunft den mehr und mehr werdenden Landschaftsökologen, Landschaftsarchitekten, Landschaftsplanern, die neuen grünen Unternehmer sind, Aufträge zu übergeben, damit sie das machen, was aufgrund des kleinen Stellenplanes hier nicht gemacht werden kann, nämlich Grünpolitik für die Stadt verwirklichen.

Der heutige Tag, wie gesagt, könnte ein historisches Datum sein. Frei nach Erich Kästner, möchte ich zur Deklaration sagen: "Die große Wende in der Grünpolitik ist es nicht geworden, die kleine vielleicht und das ist immerhin etwas und daß es weitergeht, dafür werden wir schon sorgen." (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallabberger: Ich danke Herrn Stadtrat Welan für seinen Beitrag. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Riedler. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Riedler: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Meine beiden Vorredner haben schon angekündigt, daß wir heute einstimmig die Wiener Grünlanddeklaration zum Beschuß erheben werden.

Diese Wiener Grünlanddeklaration fügt sich würdig ein in eine Reihe von Gesetzen, die sich mit dem Naturschutz in Wien befassen. Ich möchte an das Baumschutzgesetz 1974 erinnern, an die Lobauverordnung, an die Praterverordnung, an das Naturschutzgesetz 1985 und nun die Grünlanddeklaration, die - und das möchte auch so wie meine Vorredner sagen, hier stimme ich ihnen wirklich zu - nur ein erster Schritt sein kann und sicher nicht ein Ziel, das wir erreichen wollten.

Meiner Fraktion und mir persönlich wäre es, zumindest zum Teil, auch lieber gewesen, wären wir zu einem Verfassungsgesetz über den umfassenden Schutz des Wienerwaldes gekommen. Wir konnten uns trotz fast einjähriger Verhandlungen darauf nicht einigen.

Ich möchte gleich zu einem jener Umstände kommen, den auch Herr Stadtrat Welan genannt hat,

der eine Einigung für unsere Fraktion, die die Verantwortung in dieser Stadt und in diesem Land hat, nicht möglich machte. Nämlich die Umkehr der Beweislast.

Was hätte es bedeutet, wenn das Land Wien bei jeder Schädigung des Wienerwaldes hätte nachweisen müssen oder zumindest hätte glaubhaft machen müssen, daß sie als Land alles dazu getan hat, damit dieser Schaden nicht eintritt?

Meine Damen und Herren! Noch dazu, da ja der Wienerwald, obwohl er Wiener-Wald heißt, durchaus nicht zur Gänze allen Wienerinnen und Wienern gehört, sondern mehr als ein Siebentel des Waldes in Privatbesitz ist. (Abg. Dr. Marlies Flemming: Das geht ja auch nicht anders!)

Mit welchen Möglichkeiten hätte das Land Wien, Sanktionen setzen können, gegenüber jenen Privaten - einige davon sind sogar Nichtwiener, wie das Klosterneuburger Stift oder private Kleinstbesitzer -, die eine Schädigung des Waldes hintangehalten hätten, wenn hier irgendwelche Taten gesetzt worden wären, die zu Schädigungen geführt hätten? Hier konnten wir uns wirklich nicht finden, und ich glaube, das ist auch vom Standpunkt der Verantwortung aus gesehen, durchaus richtig.

Kollege Pawkowicz hat gemeint, die Grünlanddeklaration sei ihm zudürftig, er wünsche sich beziehungsweise seine Fraktion wünsche sich, ein landwirtschaftliches Grundverkehrskonzept.

Ja, meine Damen und Herren, zweifellos ist ein landwirtschaftliches Grundverkehrskonzept eine Möglichkeit, landschaftliche, aber in erster Linie - und das muß man dazusagen - landwirtschaftliche Räume zu schützen. Landwirtschaftliche Räume zu schützen ist in Wien sicher auch sehr wichtig, aber ich glaube, daß landwirtschaftliche Grundverkehrsgesetze in erster Linie für den ländlichen Raum von Bedeutung sind, bei dem es darum geht, weniger die Landschaft zu erhalten als vielmehr landwirtschaftliche Gebiete aus wirtschaftlichen und aus ernährungspolitischen Überlegungen.

Daher glaube ich, daß wir in Wien, in der Großstadt, mit anderen Instrumentarien arbeiten müssen. Eines dieser Instrumentarien kann die Grünlanddeklaration sein, aber auch alle und nun sehr ausgeweiteten und genau determinierten Schutzbestimmungen, die uns das Wiener Naturschutzgesetz 1985 zur Verfügung stellt. (Abg. Arthold: Aber damit schwächen Sie die Deklaration enorm ab, Herr Kollege!) Damit schwäche ich sie überhaupt nicht ab, sondern wir werden heute eine Grünlanddeklaration beschließen. (Abg. Arthold: Ja?) Wir haben aber bereits ein Naturschutzgesetz, das uns sehr viele und sehr exakte Möglichkeiten gibt, den Landschaftsraum in Wien und zwar den gestalteten Landschaftsraum in Wien, zu schützen.

Meine Damen und Herren! Man muß sich nämlich - wenn wir über Schutz der Landschaft in Wien sprechen - mit im klaren sein, daß es keine ganz natürlichen Bereiche, in dieser Stadt mehr gibt. Im wesentlichen ist alles in irgendeiner Form vom Menschen gestaltet und geformt worden.

Es gibt auch keine Rückkehr, auch da sind wir uns, glaube ich, einig. Und wir kommen oder sind bereits zu einem neuen Grünbegriff in der Großstadt gekommen.

Meine Damen und Herren! Und wenn ich jetzt gesagt habe, "wir sind gekommen", dann meine ich nicht die jüngste Vergangenheit. Denn, Herr Stadtrat Welan, das was Sie urgert haben, das Grün vor der Haustür, war eine ganz wesentliche Forderung der Sozialdemokraten dieser Stadt in der Ersten Republik. (Abg. Arthold: Und in der Zweiten Republik haben Sie sie dann vergessen! - Amtsf. StR. Ingrid Smejkal: Das ist ja gar nicht richtig!) Durchaus nicht, Herr Kollege Arthold, das ist doch absolut falsch was Sie sagen. Bitte sehen Sie sich heute die Gemeindebauten an, überall Grün. (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Sehr spärlich! - Amtsf. StR. Ingrid Smejkal: Geh bitte!) Für den Kollegen Wöber wird das Grün sicher reichen! Außerdem bin ich davon überzeugt, er wohnt ja ohnehin viel grüner, als es sich viele in dieser Stadt leisten können. (Abg. Arthold, erster Teil des Zwischenrufes unverständlich, dann: Frau Kollegin Flemming wird das aufnehmen!) Dazu komme ich noch! (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Schauen Sie einmal in den 15. Bezirk! In den 15. Bezirk!) Ich werde zu Ihrer Freude sogar die Bezirke aufzählen.

Meine Damen und Herren! In der Ersten Republik haben die Sozialdemokraten in dieser Stadt die Forderungen gestellt, bessere Wohnungen, mehr Licht in den Wohnungen, trockene Wohnungen und Grün im Hof, Grün vor der Haustür.

Das heißt, den neuen Grünbegriff können wir nun mit der Gründeklaration neu aufleben lassen,

aber im Grunde genommen ist er seit 1918 oder spätestens 1920 in dieser Stadt vorhanden. (Abg. Glück: Beim Lueger war er viel höher!) Herr Kollege Glück, gerade unter Lueger ist der Grünbegriff nicht sehr hoch gehalten worden. Ich stehe nicht an zu sagen, daß Bürgermeister Lueger sehr vieles in dieser Stadt getan hat, aber um die Wohnungen der arbeitenden Menschen hat er sich überhaupt nicht gekümmert. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Glück: Vom Grün war die Rede!) Um die Wohnsituation hat er sich nicht gekümmert, die war ihm egal. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! (Abg. Arthold: Wenn wir jetzt den Zuwachs hätten, würden Sie Kopf stehen! - Abg. Rosa Heinz: Und Sie können gar nicht Kopf stehen!) Herr Arthold! Ich gestehe, daß es um die Jahrhundertwende einen exorbitanten Bevölkerungszuwachs gegeben hat, aber daß man gar nichts getan hat, für die Menschen, die in die Haupt- und Residenzstadt gezogen sind, weil sie sich hier etwas erwartet haben, das sehe ich auch nicht ein. (Abg. Ing. Worm: Das darf ja nicht wahr sein!)

Ich glaube, daß wir hier schon eine andere Politik gemacht haben, sowohl in der Ersten Republik für die Ziegelarbeiter, die auch aus anderen Staaten oder aus anderen Ländern der Monarchie nach Österreich, nach Wien gekommen sind und auch jetzt in der Zweiten Republik für die Gastarbeiter. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Der Mensch braucht sich selbst und andere Menschen, ebenso aber braucht er Bäume und Sträucher, Wiesen und Blumen, Steine und Tiere um sich physisch und psychisch wohl zu fühlen, auch oder gerade in der Stadt. (Abg. Arthold: Es sind ja nicht einmal 40.000 Gastarbeiter! - Amtsf. StR. Ingrid Smejkal: Der ist heute ein Scherbold, der Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, diese Grünlanddeklaration trägt dem Bemühen Rechnung Grünraumplanung und Landschaftspflege im großen wie im kleinen nicht als isolierte Tätigkeit zu betrachten, da sind wir einer Meinung, sondern als einen dynamischen Prozeß im ebenso dynamischen und komplizierten System einer Stadt, und zwar einer Stadt mit besonders günstigen Voraussetzungen.

In der Grünlanddeklaration ist festgehalten, daß Wien am geographischen Schnittpunkt verschiedener Landschaftsräume liegt, wie Alpenraum, Ausläufer der pannonischen Ebene und der Donaudurchbruch oder das Donautal. Hier trifft eine faszinierende Vielfalt an Natur aneinander und das bietet uns als Bewohner dieser Stadt viele Erholungs- und Erlebnismöglichkeiten.

Es geht nicht so sehr darum, meine Damen und Herren, daß ein einzelnes Bauwerk, mag es in unseren Augen oder in den Augen des Einzelnen ästhetisch sein oder nicht, die Landschaft zerstört, sondern es geht beim großräumigen Blick darum, daß durch unser Bauen, durch die Besiedlung, durch die Verwendung von Grund und Boden für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht die Natur und kulturräumliche Grenzen vermischt werden, denn dadurch würde unsere Stadt, unsere Stadtlandschaft, ihre Eigenart verlieren.

Meine Damen und Herren! Dieser Grundsatz, der in der Grünlanddeklaration festgehalten ist, gilt nicht nur für unser Stadtgebiet, sondern er gilt genauso für unser Umland, sprich Niederösterreich. Gerade weil rund 94 Prozent des Wienerwaldes auf niederösterreichischem Gebiet liegen, müssen wir versuchen, auch bei den niederösterreichischen Umlandgemeinden jene Verantwortung und Verantwortlichkeit zu finden, die eine Verhüttelung, Zerstückelung des Wienerwaldes hintanhält. Hier müssen wir initiativ werden, aber das wird nicht leicht sein, meine Damen und Herren, weil ganz einfach die Umlandgemeinden um Wien versuchen, Wienerinnen und Wiener dazu zu gewinnen auf ihrem Gemeindegebiet zu bauen. Es sind das, so behaupte ich, wirtschaftliche Gründe bei jenen Gemeinden, die dafür Grund zur Verfügung stellen und es ist das Bedürfnis der Wienerinnen und Wiener die dort eine Zweitwohnung bauen oder vielleicht auch ihr Hauptdomizil aufzuschlagen, daß sie eben in einer grüneren Landschaft leben wollen.

Mit der Grünlanddeklaration wollen wir auch einen Schritt in Richtung einer Verbesserung des Grünangebotes in Wien, auch im dichtbebauten Stadtgebiet, setzen, um eben, und das wird sicher ein längerer Prozeß sein, die Abwanderung aus unserer Stadt zu verhindern. (Abg. Arthold: Sie wissen ja, warum die Leute abwandern! Wissen Sie das?)

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt auch uns wäre ein Verfassungsgesetz für den umfas-

senden Schutz des Wienerwaldes lieber gewesen, ich habe gesagt, einerseits lieber, denn andererseits und gerade als Mandatar von Margareten, einem dichtverbauten Bezirk, ist es mir sehr recht, daß diese Grünlanddeklaration nicht nur die großen Grün- und Erholungsgebiete der Stadt behandelt, sondern auch auf die Fragen und Probleme des dichtverbauten Gebietes eingeht.

Und jetzt sage ich die Bezirke, die Sie vorher von mir verlangt haben. 5., 6., 7., 8., 9. Bezirk, Teile des 10. Bezirkes, der 15. Bezirk und Teile des 16. Bezirkes sind in vielen Fällen mit Grün eklatant unversorgt. (StR. Maria Hampel-Fuchs: 60 Quadratmeter!) Weniger als 3 Quadratmeter Grün kommen in Teilen dieser Bezirke auf einen Einwohner. (StR. Maria Hampel-Fuchs: Weniger als ein Quadratmeter!)

Liebe Frau Stadträtin! (StR. Maria Hampel-Fuchs: Im 7. Bezirk!) Ich habe mich mit der Frage, wieviel Grün kommt auf einen Einwohner, sehr beschäftigt. Es ist nicht sehr leicht ermittelbar, denn was rechnen Sie? Nur öffentliche Grünanlagen, Parkanlagen, oder auch das private, mitunter offene Grün, leider aber sehr oft verschlossene Grün dazu? Hier also genaue und exakte Zahlen zu bekommen ist durchaus nicht einfach. (StR. Maria Hampel-Fuchs: Es ist auf jeden Fall zuwenig!) In einem aber sind wir uns einig, es ist auf alle Fälle zuwenig.

Meine Damen und Herren! Daher bin ich sehr froh, daß in der Grünlanddeklaration ganz eindeutig festgestellt wird, daß es Prioritäten für Grün im dichtbebauten Gebiet geben muß. Kauf und Freimachung von Grundstücken, auch wenn die Investition dafür vielleicht höher ist, als man so gewöhnlich für einen Park oder eine Grünanlage rechnet. Schrittweise Verbesserung der Grünverbindungen und das scheint mir also ganz besonders wichtig, bei Interessenkonflikten in der Nutzung muß die Grünnutzung Vorrang haben.

Meine Damen und Herren! (Zwischenruf von Abg. Arthold.) Das habe ich jetzt nicht verstanden (Abg. Arthold: Diesen Interessenkonflikt hat die Gemeinde sehr oft nicht gehabt! Da stand Grün überhaupt nicht zur Diskussion!) Das stimmt auch wieder nicht, das ist Ihre Betrachtungsweise, aber Interessenkonflikt heißt ja, daß es ein Abwegen geben muß. (Abg. Arthold: Das haben Sie gleich gar nicht getan, auf den Skala-Gründen!)

Meine Damen und Herren! Ich sehe ganz deutlich, daß gerade Kollege Arthold die Grünlanddeklaration nicht durchschaut hat, da er jetzt wieder nur von Grün spricht. Ich habe vorhin gerade ausgeführt, und da sind wir uns ja auch einig und ich glaube, daß auch Herr Prof. Welan in diese Richtung denkt, daß man das Grün in der Stadt nicht isoliert betrachten kann, sondern man muß die Zusammenhänge sehen, man muß das Ganze, das Netzwerk erkennen. Herr Kollege Arthold, ich hoffe, daß das auch Sie einmal sehen werden.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich zum Abänderungsantrag. (Abg. Arthold: Das ist wie beim Stadtentwicklungsplan, da steht auch nur Mist drinnen!) Ich möchte ihn nicht komplett mit der Begründung verlesen, aber doch die Passagen, die die Abänderung betreffen. Der vorliegende Entwurf einer Grünlanddeklaration des Wiener Landtages ist wie folgt abzuändern:

Dem 6. Absatz ist folgender Satz anzufügen:

"Für die neugewidmeten Teile des Wald- und Wiesengürtels sind zügig generelle landschaftsstalterische Projekte zu entwickeln und zu beschließen, um auf dieser Grundlage die schrittweise Verwirklichung anzustreben."

Der 2. Satz im 7. Absatz soll folgendermaßen geändert werden:

"Die Grünflächenversorgung in diesen Gebieten ist aufbauend auf einer systematischen Planung auch nach international gebräuchlichen Richtwerten schrittweise zu verbessern und die Verwirklichung von Grünzügen und Grünverbindungen im geschlossenen Siedlungsraum voranzutreiben."

Dem 7. Absatz ist folgender Satz anzufügen:

"Nach Möglichkeit sind Rad- und Wanderwege innerhalb von Grünzügen vorzusehen."

Dem 13. Absatz ist folgender Satz anzufügen:

"Darüber hinaus ist in Abständen von zwei Jahren im Landtag ein Bericht über die Grünlandpolitik vorzulegen."

Eingebracht wird dieser Abänderungsantrag von den Landtagsabgeordneten Riedler, Arthold und

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz.

Meine Damen und Herren! Ich stehe nicht an zu sagen, daß diese Änderungen von der Österreichischen Volkspartei in den Ausschußverhandlungen eingebracht wurden, Herr Stadtrat Welan hat bereits darauf hingewiesen. Er hat aber auch gesagt, daß sich die ÖVP hier noch einen Punkt gewünscht hätte, den allerdings meine Fraktion nicht annehmen konnte, und zwar die Verlagerung finanzieller Mittel, weg von den Großprojekten, hin zu den kleinen Grünprojekten.

Meine Damen und Herren! Das ist genau das Mißverständnis, das man, wenn man sehr kurzsichtig die Grünlanddekoration betrachtet, hineininterpretieren könnte. Ich möchte es nochmals betonen: Es geht um das Gesamte, es geht um die gesamten Zusammenhänge und auch wir und die Menschen in späteren Generationen werden nicht darüber hinwegkommen auch wieder ein größeres Bauwerk, egal für welchen Zweck, zu errichten. Man soll daher nicht von vornherein mit dem Schlagwort Großprojekt oder Saurier, wie es die ÖVP gerne nennt, oder das Liebliche und Kleine kommen. Wir müssen das Gesamte sehen und so sage ich, das die Donauinsel zweifellos das größte Grünprojekt, das die Stadt Wien in der letzten Zeit geschaffen hat, ist. Und so kann man also mit verschiedenen Betrachtungsweisen sagen, daß auch Großprojekte, wie etwa die Donauinsel oder die Aufforstung des Laaerberges, auch das war ein Großprojekt, sehr wohl positive zielführende Grünpolitik darstellen.

Meine Damen und Herren! Es wird auch weiterhin Großprojekte geben, die sich sehr wohl in den kulturlandschaftlichen Bereich der Stadt einpassen.

Ich möchte, meine Damen und Herren, noch auf die Frage des Grünlandfonds eingehen, weil immer wieder darauf hingewiesen wird, daß so wenig finanzielle Mittel für Grünlandpolitik zur Verfügung stehen.

Ein Fonds, und da gebe ich dem Finanzreferenten durchaus Recht, hat eigentlich den Sinn, daß Mittel in einen Topf gebracht werden, dann aus dem Topf herausgenommen und investiert werden, aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder Mittel in diesen Topf zurückfließen.

Meine Damen und Herren! Das ist der Sinn eines Fonds. Ich frage nur, wie können wir den Fonds gestalten, damit es eben diese finanziellen Geldmittelflüsse gibt. Wenn es nämlich nur darum geht, daß mehr Grün finanziert wird, dann brauchen wir nicht unbedingt einen Fonds, sondern dann kann man das auch aus dem Budget tun. Ein Fonds hat, und das möchte ich noch einmal betonen, meine Damen und Herren - vielleicht haben wir Gelegenheit darüber noch eingehend dazu diskutieren -, nur dann Sinn, wenn zusätzliche finanzielle Mittel aufgebracht werden, die in den Fonds eingezahlt werden können.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich zum Schluß kommen. Wir werden nun in wenigen Sekunden die Hände heben und diese Grünlanddeklaration beschließen. Meine Damen und Herren! Es wird dadurch sicher kein zusätzlicher Quadratmeter Grün in Wien entstehen, wir haben damit sicher nicht ein Ziel erreicht, aber es wird eines gelungen sein: Wir haben gemeinsam eine Basis geschaffen, auf der wir weiter aufbauen müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallaberg: Ich danke Herrn Abg. Riedler für den Debattenbeitrag. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen zu diesem Geschäftsstück für geschlossen und erteile dem Berichterstatter, Herrn Amtsführenden Stadtrat Braun, das Wort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Diskussion, so sehr sie in manchen Phasen den Eindruck großer Differenzen wiederge- spiegelt hat, in Wirklichkeit uns inhaltlich nicht auseinandergebracht hat, das hat sich auch aus den Erklä- rungen in bezug auf den Abänderungsvorschlag deutlich herauslesen lassen.

Ich möchte nur zwei Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Pawkowicz machen. Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es war in Ihren Ausführungen ein gewisser Widerspruch, wie mir erscheint, wenn Sie zuerst sagen, das ist nichts Neues, es ist nur eine Absichtserklärung, aber dann sagen Sie, es wurden langjährige Forderungen der FPÖ damit verwirklicht und Sie sind einverstanden.

Das zweite, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben im 6. Bezirk im vergangenen Jahr drei kleine Parkanlagen eröffnet, heuer wurden bereits zwei geschaffen und im Laufe dieses Jahres werden sicherlich die Parkanlagen auf den Denzelgründen entgültig der Bestimmung übergeben werden. Wir haben in absehbarer Zeit eine Parkanlage für den 5. Bezirk vor und wir haben im 8. Bezirk eine solche

Parkanlage vor.

Für die Schließung des Grüngürtels um Wien - wenn ich das auch gleich für die Ausführungen des Herrn StR. Prof. Dr. Welan sagen darf - haben wir im vergangenen Jahr rund 100.000 Bäume zusätzlich gepflanzt, und ich hoffe, daß wir daher diesbezüglich weiterkommen werden.

Ich persönlich bin sehr froh über die Worte des Herrn StR. Dr. Welan, daß dieser Tag ein historischer Tag sein kann, aber ich möchte gleich hinzufügen, daß es auf dem Weg zu einer solchen Entwicklung eine Reihe von vertrauensbildenden Grundlagen geben muß und ich betrachte diese Grünlanddeklaration als eine vertrauensbildende Grundlage und hoffe, daß wir noch viele zusätzliche auf diesem Wege bekommen werden, da wir auch ganz genau wissen - das kann jetzt auch wieder durch die Diskussion um die Denzelgründe erkannt werden -, daß die Bevölkerung nicht eine einheitliche Meinung hat, auch nicht was Grün betrifft, sondern es verschiedene Auffassungen gibt. Ich bin auch sehr einverstanden mit dem Begriff Wien als Hauptstadt der Qualität des Lebens, ich glaube nur, daß wir sehr viel auf diesem Wege getan haben, ohne nun den Anspruch zu erheben, daß das damit jetzt abgeschlossen ist. Aber wenn wir also wirklich erkennen, daß wir in den letzten fünf Jahren von 45 Prozent Grüngelände in Wien auf 49,9 Prozent gekommen sind, dann muß das doch auch Ausdruck einer Weiterentwicklung sein, und vielleicht ist das der Grund, Herr Prof. Welan, warum wir in der Frage der Grünpolitik die von Ihnen zitierte Wende nicht brauchen, aber die ständige Erneuerung, die ständige Weiterentwicklung. Wenn wir also solche Erfolge haben, dann, glaube ich, braucht man nicht eine Wende, denn dann würde die Wende, in Wirklichkeit ein Abwenden von den Erfolgen und von der Weiterentwicklung bedeuten und so hat es sicherlich auch Kästner nicht gemeint, daß, wenn etwas Positives im Entstehen ist, man dann eine Wende anstreben muß.

Ich begrüße daher den Abänderungsvorschlag sehr und möchte gleichzeitig zum Ausdruck bringen, daß selbstverständlich die Zielsetzung weiter bleibt, daß wir eine Unterfassungstellung unserer Grüngelände anstreben, daß wir auf dem Weg weitergehen werden und daß ich diesen heutigen Beschuß als einen entscheidenden Schritt auf diesem Weg ansehe.

Präsident Sallaberger: Danke, Herr Amtsführender Stadtrat, für das Schlußwort.

Wir kommen nun zum zitierten Abänderungsantrag. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Annahme. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Damit ist der Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetzesantrag in erster Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder... Pardon, es sind keine zwei Lesungen notwendig, das ist ja eine Gründeklaration. Es ist damit also diese Deklaration einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung des Gesetzes bezüglich der Festsetzung des Weinlesebeginns für Wien. Berichterstatter hiezu ist Frau Amtsführender Stadträtin Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadträtin Friederike Seidl: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß § 1 Abs. 1 Z. 2 des Weingesetzes 1985 sind Weintrauben zur Weinbereitung geeignet, wenn der Saft ein Mostgewicht von mindestens 13 Grad Klosterneuburger Mostwaage aufweist. In den Jahren besonders ungünstiger Reifeverhältnisse hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft für ein oder mehrere Weinbaugebiete durch Verordnung niedrigere Mostgewichte festgesetzt, wobei diese Maßnahme jedoch voraussetzt, daß die betroffenen Länder die Lese vor einem bestimmten Zeitpunkt, der einen ausreichenden Reifegrad der Trauben nicht erwarten läßt, untersagen. Damit eine solche Herabsetzung des Mostgewichtes auch für das Weinbaugebiet Wien Platz greifen kann, soll durch das vorliegende Wiener Weinlesegesetz eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Festsetzung eines Weinlesebeginns geschaffen werden. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Hahn: Da keine Wortmeldungen zu diesem Gesetzesentwurf vorliegen, bitte ich jene Damen und Herren des Wiener Landtages, die dem Gesetz in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Da kein Widerspruch erfolgt, bitte ich jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 3 der Tagesordnung des Wiener Landtages. Sie betrifft die erste Lesung des Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird (4. Novelle zum Wiener Schulgesetz). Ich bitte den Berichterstatter, Frau Amtsführenden Stadtrat Ingrid Smejkal, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Ingrid Smejkal: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schule ist etwas Faszinierendes. (Allgemeine Heiterkeit.) Ich habe mir gedacht, daß Sie so reagieren werden. Eine Feststellung, die man meistens erst im etwas fortgeschrittenen Alter macht, und ich persönlich kann es nur unterstreichen, ich habe sehr gute Erinnerungen, die mich mit der Schule, mit dem Lernen, verbinden. Bei den Jugendlichen und den Kindern kommen wir mit dieser Meinung nicht immer durch und doch ist all unser Bemühen bei allen Reformen, die wir am Schulgebiet gemacht haben, immer auf das Kind gerichtet und alle Veränderungen wollten wir immer für das Kind machen.

Alle, die im Schulbereich tätig sind, haben sich diesen Bemühungen unterzogen, und es ist uns gelungen, auch mit sehr großen finanziellen Mitteln die Schule zu verändern, die Gebäude zu verändern, die Inhalte zu verändern und auch etwas die Schulzeit zu verändern.

Ich bin sicher, daß die heutige Novelle, die 4. Wiener Schulgesetznovelle, nicht die letzte sein wird, die wir hier im Hohen Landtag beschließen werden. Ich bitte Sie aber, daß wir gemeinsam diesen Schritt, der nur ein Teil der permanenten Schulreform sein kann, tun und ersuche Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

Präsident Hahn: Danke. Als erster Redner hat sich der Herr Abg. Putz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Putz: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Hoher Landtag! Uns liegt heute der Entwurf zur 4. Novelle zum Wiener Schulgesetz vor. Der Bund hat mit der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle ein Bundesgesetz beschlossen, das eine Novellierung des Wiener Schulgesetzes erforderlich macht. Materiell sieht dieser Entwurf die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen im Bereich der Pflichtschulen vor, was einer langjährigen Forderung der ÖVP entspricht. Weiters wird die Bildung von Schülergruppen im Rahmen des leistungsdifferenzierten Unterrichts in den Hauptschulen den neuen Klassenschülerhöchstzahlen angepaßt, und auch im Bereich des Förderunterrichtes werden die Schülerzahlen entsprechend gesenkt.

Als weitere entscheidende Maßnahme wurde der § 56 Abs. 7 geändert. Es geht dabei um die fünf- bzw. sechstägig geführten Volksschulen in Wien. Das ursprüngliche Versprechen, in jedem Bezirk zumindest einen zentral gelegenen Schulstandort sechstägig zu führen, wurde von der SPÖ nicht gehalten. Die Eltern vieler Schulen haben sich in demokratischen Abstimmungen für die Fünftagewoche ausgesprochen und es muß natürlich diese Willensbildung selbstverständlich anerkannt werden.

Die Fünftagewoche ist zweifellos keine pädagogische Frage, sondern heute eine realpolitische Gegebenheit und ich möchte gar nicht verkennen, daß es hier auch partielle Interessen gibt, die mit dem Freizeitverhalten unmittelbar zusammenhängen. Das ist sicher legitim, aber hier handelt es sich um eine Frage von Wertigkeiten. Die Schule kann aber weder den Lehrern noch den Eltern allein gehören. Wir müssen wesentlich stärker den Gedanken der Partnerschaft vollziehen, wobei die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die im Parlament bereits beschlossen wurde, hier einiges legitistisch nachliefert. Wir begrüßen daher, daß in der 4. Novelle zum Wiener Schulgesetz die Schulverwaltung keine Fixierung bis ins letzte Detail setzen will, sondern flexible, dezentrale Entscheidungen nach regionalen Gesichtspunkten der Schulstandorte zuläßt.

Aber auch diese Bestimmungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, können nicht bedeuten, daß künftig die "Phantasie an der Garderobe" abzugeben ist. Vielmehr wäre zu überlegen, ob es nicht

organisatorisch bewältigbare Möglichkeiten gäbe, noch mehr den differenzierten Wünschen an einzelnen Schulen nachzukommen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo steht denn geschrieben, daß eine Schule nur fünf- oder sechstägig geführt werden muß. Es wäre doch durchaus vorstellbar, daß auch einzelne Klassen in der einen oder anderen Form an derselben Schule nebeneinander bestehen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich gebe schon zu, daß solche Modelle beziehungsweise Überlegungen mit mehr Nachdenken verbunden sind, doch sollte im Blickpunkt unseres politischen Wollens nicht die bequemere Lösung, sondern die kindgerechte Schule stehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Damit aber nicht ein falscher Eindruck einer Euphorie über die Gesetzesvorlage entsteht: Natürlich gibt es eine Reihe von Problemen, die noch einer Lösung bedürfen. Wir sind es allerdings in der Zwischenzeit gewohnt, daß gute Vorschläge der Volkspartei von den Sozialisten zunächst abgelehnt und dann mit Zeitverzögerung als eigene Ideen politisch verkauft werden. (Abg. Gertrude Stiehl: Oder umgekehrt!) Das ist für die Betroffenen an der Schule bedauerlich, gehört aber offenbar zum politischen Ritual der SPÖ. (Beifall bei der ÖVP.) So ist zum Beispiel im Bereich der Berufsschulen die Herabsetzung der Teilungszahlen beim Unterrichtsgegenstand "Fachzeichnen" von 24 auf 20 nicht berücksichtigt worden, obwohl diese Änderung nach dem SchOG möglich ist und vor allem an Berufsschulen mit verschiedenen Lehrberufen eine pädagogische Erleichterung ergäbe. Auch im Bereich der Hauptschule ist die Teilungszahl im Gegenstand "Geometrisches Zeichnen" nicht zum Tragen gekommen, obwohl dieser Gegenstand nicht mehr ausschließlich für Knaben vorgesehen ist, sondern ebenso verpflichtend für Mädchen. Der Erhöhung der Schülerzahl in diesem Unterrichtsgegenstand muß eine entsprechende Teilungszahl gegenübergestellt werden, um eine bestmögliche und individuelle Förderung des einzelnen Schülers zu erreichen.

Auch die generelle Senkung der Eröffnungszahlen von Klassen der Allgemeinen Sonderschulen im Hinblick auf die alternativen Pflichtgegenstände, Freigelegenstände und unverbindlichen Übungen fand in dieser Novelle keine Berücksichtigung. Diese Überlegungen müßten daher in einer weiteren Novellierung Eingang finden.

Gesondert werden wir uns aber künftig einem Problem widmen müssen, das sehr konkrete Auswirkungen auf die Wiener Wirtschaft hat. So besteht der dringende Wunsch, in einigen Lehrberufen die Ferienordnung zu ändern. Die derzeit im § 60 Abs. 2 des Wiener Schulgesetzes vorgesehene starre Regelung bezüglich des Beginnes der Hauptferien für ganzjährige Berufsschulen, geht über die Erfordernisse des § 10 des Schulzeitgesetzes hinaus. Die erwähnte Bestimmung des Schulzeitgesetzes läßt sehr wohl eine Verkürzung der Hauptferien auf sieben Wochen zu. Diese Möglichkeit sollte unbedingt - auch auf Wiener Landesebene - beibehalten werden. Damit würde sich die Möglichkeit eröffnen, unter Berücksichtigung der Erfordernisse der betrieblichen Ausbildung, zusätzliche Tage während des Unterrichtsjahres für schulfrei zu erklären. Derzeit ist diese Möglichkeit dadurch stark eingeengt, daß das Schulzeitgesetz den Entfall von mehr als einem Zehntel der lehrplanmäßig vorgesehenen Unterrichtsstunden ohne Einbringung nicht zuläßt.

Bei einer Verkürzung der Hauptferien würde sich jedoch die Möglichkeit einer solchen Einbringung eröffnen. Konkret sollte eine solche Änderung des Wiener Schulgesetzes vor allem dazu führen, daß zum Beispiel für den Einzelhandel sowie für bestimmte Dienstleistungsgewerbe wie Blumenbinder, Fotografen, Friseure, Fußpfleger und Schönheitspfleger, Kleidermacher und Konditoren die letzten zwei Schultage vor Weihnachten für schulfrei erklärt werden. Durch den erhöhten Arbeitsanfall in den Betrieben um diese Zeit, sind auch die Möglichkeiten des Lehrlings, sich Wissen anzueignen, wesentlich größer. Das ist kein ideologisches Problem, sondern ein handfestes praktisches. Im Interesse aller, sollte daher bei nächster Gelegenheit eine Novellierung des § 60 Abs. 2 des Wiener Schulgesetzes erfolgen.

Das ist ein Vorschlag. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, die ernsthaft diskutiert werden sollten. Etwa als Schulversuch eine Wechselsequenz von geblocktem Berufsschulunterricht und einem längeren, ununterbrochenen Ausbildungszeitraum, ausschließlich im Betrieb. Hier wäre es angezeigt, diese neue Form in Schulversuchen zu erproben und wir hoffen hier sehr auf das Verständnis der Wiener Schul-

behörde.

Viel gravierender jedoch sind aber Forderungen der SPÖ auf Bundesebene, die uns ebenfalls mit Zeitverzögerung im Landtag erreichen werden. So tänzelt derzeit der sozialistische Unterrichtsminister Dr. Moritz mit Äußerungen durch die Medien, wonach er ankündigt, die Frage der verbalen Beurteilung in der Grundstufe I der Volksschule notfalls mit einfacher Mehrheit durchzuziehen. Seit 1962 lebt die österreichische Schule vom parlamentarischen Konsens der beiden Großparteien dieses Landes und wir werden um diesen Modus im Ausland vielfach beneidet. Die Schule soll und kann nicht gesellschaftspolitisches Experimentierfeld einzelner Gruppierungen sein, sondern muß auf jener Tragfähigkeit des Konsenses der Österreichischen Bevölkerung aufgebaut sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn wir ein Land mit Zukunft bleiben wollen, so brauchen wir keine fragwürdigen Schulexperimente der Nivellierung und Gleichmacherei, die darauf hinauslaufen, daß unter dem Vorwand der Gleichheit dem Prinzip der Mittelmäßigkeit zum Durchbruch verholfen wird. Wir brauchen ein Bildungssystem, in dem das Leistungsprinzip nicht zum Lippenbekenntnis degeneriert. (Beifall bei der ÖVP.)

Wer vorgibt, in der Abschaffung der Noten einen wesentlichen Fortschritt zu sehen, der täuscht sich selbst und der täuscht seine Kinder. Derzeit zündelt Minister Dr. Moritz, vielleicht ist die zweite Seele seines Ichs und Marx am Werk, bei der Frage der Notengebung. (Abg. Gertrude Stiehl: Eine sehr üppige Fantasie!)

Eltern, Lehrer und vor allem Schulexperten haben es sich in dieser Frage bei Gott nicht leicht gemacht. Nicht nur, daß es auf diesem Gebiet seit mehr als 20 Jahren Schulversuche gibt, haben auch Enquêtes, Tagungen und viele Fachveranstaltungen zu dieser Thematik stattgefunden, und wie immer zeigt sich, daß Probleme nicht mit Schwarz-Weiß-Lösungen behoben werden können, so daß keinesfalls die Alternative totale Abschaffung der Noten einerseits oder starres Festhalten am reinen Ziffernsystem andererseits, eine befriedigende Lösung sein kann.

Wer sich bewußt ist, daß die Frage nach der Beurteilung nur als Chiffre für die Frage nach der Leistung steht, muß nüchtern erkennen, daß neuerlich nicht so sehr der pädagogische Sachverstand, sondern handfeste Wertvorstellungen mitschwingen. Da werden wir uns auch nicht täuschen lassen, wenn man zunächst nur die beiden ersten Klassen der Volksschule im Auge hat und diese Entscheidung mit dem entwicklungspsychologischen Alter des Kindes begründet. Denn ich frage Sie heute schon, wo Sie die Grenzen ziehen werden, wenn ich etwa an den Schulversuch in der dritten Klasse denke. Sie werden auch dann wieder eine Begründung finden, warum Sie die Noten abschaffen wollen (Abg. Gertrude Stiehl: Ein paar Kinder würden noch leben!), auch wenn Sie damit auf tiefe Ablehnung der Elternschaft bis in Ihre eigenen Reihen hin treffen.

Sie haben schon viele wirtschaftspolitische Fehlentscheidungen getroffen, die sich konkret in Minuszahlen bei Arbeitsplätzen und Defiziten ausgedrückt haben. In einem Bereich, in dem es wie in der Schule um junge Menschen und deren Lebenschancen geht, wird sich eine solche Fehlentwicklung nicht so rasch und meßbar nachweisen lassen, aber langfristig ungeheure Schaden anrichten. Die SPÖ demonstriert mit solchen Absichten das bislang noch international anerkannte österreichische Schulwesen Schritt um Schritt.

Bei Abschaffung der Noten werden die Schüler ihren Leistungsstand nicht mehr einschätzen können, und keine Orientierung über ihre Leistung innerhalb der eigenen Klasse haben. Diese Schüler werden zutiefst verunsichert sein, wenn sie in ihren künftigen Berufen klar nach ihrer Leistung beurteilt werden und die Arbeitsplatzsituation künftig sicher nicht leichter wird. Die ÖVP wird jedenfalls der Abschaffung der Ziffernnoten in dieser Form keinesfalls zustimmen. (Beifall bei ÖVP - Abg. Brosch: Wer verlangt die Abschaffung?)

Bildungspolitik, wie wir sie verstehen, muß neben der historischen Entwicklung die Erkenntnisse aus eigenen Schulversuchen einbeziehen. Sie darf aber auch nicht ausländische Erfahrungswerte ausschließen und überall dort, wo die Noten im Grundschulbereich abgeschafft sind, besteht das Bestreben, die Ziffernnoten in den Anschlußklassen durch verbale Beurteilung zu ersetzen und zwar in Schularten, in denen es nicht mehr den klassenführenden Lehrer, sondern eine große Anzahl von Fachlehrern gibt.

Begründet werden diese Bestrebungen mit der katastrophalen Überforderung der Schüler. Dieselben Schüler sehen sich einige Jahre später einer leistungsorientierten Berufswelt gegenüber. (Abg. Brosch: Die auch nicht die günstigste ist!) In einer Leistungsgesellschaft, wenn auch sozialen Leistungsgesellschaft, und dem großen internationalen Konkurrenzdruck kann die Schule nicht darauf verzichten, den Leistungswillen des Schülers zu wecken, zu fördern und auch zu belohnen. Die Schule muß fördern aber auch fordern. Daher darf Schule nicht nur Schonraum sein, Leistung muß ihren Stellenwert behalten. (Beifall bei ÖVP.)

Natürlich führt die Bewertung der Leistung konsequenterweise zur Frage, wie diese Bewertung ausgedrückt wird. (Abg. Gertrude Stiehl: Die Note gibt sie!) Möglicherweise reichen Ziffernnoten nicht immer aus, um die Spannweite der Schulleistungen ausdrücken zu können. Aber auch in wenigen Worten kann die Leistung eines Kindes nicht besser als in Ziffernnoten ausgedrückt werden. Eine ausschließlich verbale Beurteilung gibt keine klare Aussage über den Leistungsstandard des Kindes, die Gefahr von Worthülsen und Floskeln ist groß. (Abg. Gertrude Stiehl: Ein Dreier ist ein Dreier, egal ob + oder -3!) Ich möchte auch hier sehr deutlich die Sorge deponieren, daß oft emotionelle Urteile zur Persönlichkeit des Schülers einfließen könnten, das wollen wir aber sicher nicht. (Abg. Gertrude Stiehl: Na so etwas!)

Die Beurteilung der Schulleistungen durch Ziffernnoten hat in unserer Schule lange Tradition. Diese Form der Leistungsbeurteilung ist gesetzmäßig geregelt. Legistisch ist festgelegt, welche Note welcher Leistung entspricht, wobei ich nicht verhehlen möchte, daß trotz dieser Normierung manchmal erhebliche Unterschiede vorliegen, wenn Leistungsbeurteilungen beziehungsweise Zeugnisnoten verglichen werden. Diesen Mangel kann aber auch die verbale Beurteilung nicht beheben. Wer nicht akzeptiert, daß Schule und Bildung behutsames Vorgehen notwendig machen, und Reformen nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie in breiter Übereinstimmung mit jenen erfolgen (Abg. Gertrude Stiehl: Das muß ein Lehrer sein, der sich das Leben sehr leicht macht!), die dies auch tatsächlich durchzuführen haben, nämlich die Lehrer, aber auch die Eltern, dann verkennt er einfach die österreichische Schulwirklichkeit.

Dies zeigt etwa eine Befragung zur verbalen Beurteilung, die in Floridsdorf interfraktionell unter den Volksschullehrern durchgeführt wurde. Von 300 Lehrern haben 266 mitgetan, das sind fast 90 Prozent. Das Ergebnis lautete: 16,5 Prozent für und 83,5 Prozent gegen die generelle Einführung der verbalen Beurteilung. (Abg. Gertrude Stiehl: Weil sie wesentlich schwieriger ist!) Bei einer bundesweiten Fragebogenaktion der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter sprachen sich 45,6 Prozent der Lehrer für die Beibehaltung der bisherigen Notengebung aus und nur 2,8 Prozent für eine verpflichtende verbale Beurteilung. Die restlichen 51,6 Prozent der Kolleginnen und Kollegen konnten sich variable Lösungen, wie ziffernmäßige Benotung mit verbaler Ergänzung vorstellen. (Abg. Gertrude Stiehl: Das sagt noch immer nicht, ob das Kind gut ist!) Hier könnte ich mich mit dem Vorsitzenden-Stellvertreter der Bundessektion Pflichtschullehrer, Herrn Mag. Josef Pammer treffen, der in einem Schreiben vom 23. April 1986 an einen Floridsdorfer Kollegen unter anderem erklärt, daß vor einer definitiven Einführung der verbalen Beurteilung, unbedingt eine gründliche und möglichst sachliche Diskussion in der Kollegenschaft erfolgen muß. (Abg. Gertrude Stiehl: Das ist eine vernünftige Aussage!) In diesem Zusammenhang wurde an einer Floridsdorfer Volksschule auch eine Umfrage bei den Eltern durchgeführt. (Abg. Hanke: Von wem?) Erstaunlicherweise weicht dieses Ergebnis nur wenig von der Meinung aller an Floridsdorfer Volksschulen beschäftigten Lehrer ab. 82 zu 18 Prozent gegen die ausschließlich verbale Beurteilung. (Abg. Brosch: Wer hat Ihnen das erklärt?)

Eigenartig ist auch die Haltung des Herrn Unterrichtsministers in dieser Frage. Innerhalb von nur vier Monaten hat er seine Meinung geändert oder aber besser gesagt ist er zu seiner Sache gekommen. Während Dr. Moritz am 31. Jänner 1986 in der "Kleinen Zeitung" noch erklärte, daß er nicht die Absicht habe, die Frage der alternativen Leistungsbeurteilung über das Knie zu brechen, ist am 27. Mai 1986 in der "Kronen Zeitung" zu lesen. Ich zitiere: "Unterrichtsminister Dr. Moritz will jetzt die Reform der Leistungsbeurteilung in den ersten beiden Volksschulklassen auch gegen den Willen der ÖVP durchboxen."

Wir von der ÖVP sind von der Meinungsänderung des Herrn Ministers sehr enttäuscht, aber nicht überrascht. Offenbar braucht er einige sichtbare Veränderungen, um sich politisch zu profilieren. Denn

wie soll man das wirklich verstehen? Auf der einen Seite ist Dr. Moritz im Zusammenhang mit der Revision der Lehrpläne für Volksschulen bestrebt, besonderen Wert auf die traditionellen Kulturtechniken Lesen, Rechnen und Rechtschreiben zu legen, was von der ÖVP wiederholt von der Grundschule gefordert wird, gleichzeitig (Abg. Gertrude Stiehl: Das ist eine neue Erkenntnis!) jedoch rückt er die Abschaffung der Noten massiv in den Vordergrund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Politik ist ungereimt und vordergründig und es wird künftig den Sozialisten überlassen sein, den bisher gemeinsamen Weg der Schulpolitik allein zu gehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ohne mir aber den Kopf über die SPÖ zu zerbrechen, erhebt sich jedoch ernsthaft die Frage, ob dieser Weg richtig ist. Wer sich noch einen letzten Rest an politischer Sensibilität bewahrt hat, müßte spätestens seit dem 8. Juni den Wunsch der Bevölkerung zu einer Rückkehr zu konservativen Werten erkennen. (Abg. Gertrude Stiehl: Jetzt sind wir endlich aufgeklärt!) Gerade jener Kandidat, der unter anderem ganz bewußt den Begriff der Leistung in den Vordergrund stellte, hat dafür breiteste Zustimmung gefunden. (Beifall bei ÖVP. - Abg. Gertrude Stiehl: Die ÖVP nimmt den Wahlsieg nicht für sich in Anspruch!)

Politische Parteien, die nur mit Hilfe einer Koalition regieren können, sollten solche Alleingänge doppelt überlegen. Ja, es ist geradezu unverständlich, daß der kleine Koalitionspartner, die FPÖ - es ist im Moment niemand hier im Saal... (Abg. Dr. Hirnschall: Ich bin schon die ganze Zeit verwundert!) Entschuldigung! (Abg. Dr. Hirnschall: Herr Kollege, ich habe gar keine Angst! Sie haben sich in Schulfragen noch immer alles mit der SPÖ ausgeschnapst! Sie werden auf irgendeiner Ebene immer einig!) Offenbar diesen Schritt mitvollziehen wird, obwohl gerade diese Partei immer wieder vorgibt, den Leistungsgedanken auf ihre Fahnen geschrieben zu haben. (Abg. Gertrude Stiehl: Es gibt auch ein Wort das heißt "Leistungsdruck"!)

Mit großem politischen Eifer (Abg. Dr. Goller: Das ist der Landtag-Leistungsdruck!) wird von der SPÖ die Leistungsbeurteilung diskutiert. Viel wichtiger wäre es, sich mehr auf die Grundlagen der Leistung selbst zu konzentrieren. Würde der Herr Unterrichtsminister den gleichen Einsatz, mit dem er die Diskussion über die Notenabschaffung belebt, dazu aufwenden, um Maßnahmen zu setzen, mit denen Leistungswille, Leistungsfähigkeit und Leistungsfreude geweckt, gefördert und gefestigt werden könnten, würde er der Jugend und der Schule pädagogisch einen besseren Dienst erweisen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wir von der ÖVP suchen und forschen nach besseren Mitteln und Wegen, um die Schüler zu Leistungen zu führen beziehungsweise zur Leistung zu erziehen. (Abg. Gertrude Stiehl: Na schön, das muß man den Eltern aber mitteilen!)

Aus pädagogischen Gründen müßte doch auch in Fragen der Leistungsbeurteilung der Schüler im Mittelpunkt der Überlegungen und Bemühungen stehen. Wenn der Lehrer einen solchen Standpunkt bezieht, dann ist eigentlich die Frage nach der Form der Leistungsbeurteilung sekundär. (Abg. Brosch: Richtig!) Grundsätzlich sollte und müßte jede Leistungsbewertung auf dem Verständnis über die Eigenart des Schülers beruhen. (Abg. Brosch: Wozu brauchen wir dann die Noten?)

Vielfach werden aber nur, leider noch oft unter dem Argument der Objektivität, die kognitiven Leistungen allein bewertet (Abg. Brosch: Richtig!) ohne daß man sich Gedanken über das Zustandekommen solcher Leistungen macht. Eine kindgerechte Leistungsbewertung müßte auch jene Faktoren berücksichtigen, die hinter den Leistungen stehen. (Abg. Gertrude Stiehl: Natürlich, selbstverständlich und dann numerieren Sie!) Erst eine Leistungsbewertung, die die Ganzheit der Person und die verursachenden Faktoren einbezieht, beruht auf dem Verständnis des Schülers. Erziehung setzt Beziehung voraus. Schulische Erziehung zur Leistung setzt menschliche Zuwendung des Lehrers zu seinen Schülern voraus. Daher ist der Lehrer ganz wesentlich an den Erfolgen oder Mißerfolgen seiner Schüler beteiligt. Hier sehen wir eine ganz wesentliche Aufgabe der Lehreraus- und Lehrerfortbildung.

Leistung braucht ihre Bestätigung. Vor allem Erfolge motivieren Schüler, Eltern und auch Lehrer immer wieder neu. Es liegt also in erster Linie an den Lehrern, die pädagogische Funktion der Leistungsbewertung wahrzunehmen. (Abg. Gertrude Stiehl: Er widerspricht sich ununterbrochen, er macht lauter

Purzelbäume!)

Auch in der Schule der Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird man auf eine Leistungsbewertung nicht verzichten können. Sie wird aber transparenter und für Schüler und Eltern einsichtig und aussagekräftig sein müssen. (Abg. Gertrude Stiehl: Jawohl, aber nicht so wie Sie es vorher gesagt haben!)

Das Denken der Lehrer darf nicht vordergründig von Fragen der Leistungsbeurteilung und der Prüfungen bestimmt sein, wobei aber der Lehrer auch die Aufgabe hat, dem weniger Begabten, ja sogar dem Leistungsversager (Abg. Gertrude Stiehl: Was heißt Leistungsversager? Das ist ein schönes Wort!), die Erfahrung zu vermitteln, daß Mensch sein mehr bedeutet, als eine meßbare Leistung zu erbringen. Leistung braucht auch soziale Anerkennung.

Jede Schulreformbestrebung, welche das Moment der persönlichen Beziehungen außer Acht läßt, läuft Gefahr, in die Leere zu gehen. Nicht jeder traditionelle Weg über die gesetzmäßige Verordnung von oben, wird eine Verbesserung bringen. Eine Veränderung muß vielmehr über die Bewußtseinsbildung jedes einzelnen, am Schulgeschehen Beteiligten, angestrebt werden.

Schule muß wieder ein Ort sein, an dem es nicht zuerst um Nützlichkeit, sondern um den Sinn im ganzen geht. Wird die Schule als ein Ort erfahren an dem Sinn aufgeht, dann braucht einem um die Leistungen nicht bange sein.

Die Zukunft braucht den fundiert Gebildeten mehr als je zuvor. Faktenwissen allein macht diese Bildung noch nicht aus. Bildung ohne Leistung ist Widerspruch und Utopie, aber Leistung ohne Bildung ist blanker Unsinn.

Nun könnte der eine oder andere meinen, daß das eben Gesagte mit dem Wiener Schulgesetz nichts zu tun hat (Zwischenrufe bei der SPÖ.), aber die Wiener Bildungspolitik kann sich nicht nur auf Formalgesetzliches reduzieren, sondern muß auch auf Fehlentwicklungen hinweisen, die dann auf uns zukommen. Allerdings zu einem Zeitpunkt, da der Zug schon ab ist, weil die Dinge auf Bundesebene schon mehrheitlich geregelt wurden.

Wer es mit der Schule ernst meint, muß seinen Finger schon heute mahnend erheben, solange es noch Zeit ist. Wien war und ist räumlich immer Brennpunkt politischer Entscheidungen. Es wird daher auch sehr maßgebend an der Wiener SPÖ liegen, ob sie ihre Bundesgenossen noch rechtzeitig auf den richtigen bildungspolitischen Weg leiten kann, oder einer Fehlentwicklung mangels Formalkompetenz tatenlos zuschaut.

Der Novellierung des Wiener Schulgesetzes wird die ÖVP, im Sinne der von mir ausgeführten Gedanken, die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Frau Abg. Margarete Dumser zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Margarete Dumser: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Hoher Landtag! Mein Vorredner hat bereits die Schwerpunkte der Gesetzesvorlage zum Wiener Schulgesetz erwähnt. Allerdings veranlassen mich, die von ihm gezogenen Schlüsse daraus, doch zur folgenden Bemerkung: Ich glaube, wir sollten uns nicht auf einen Ideenwettbewerb einlassen und Tatsachenforschung betreiben, wer denn wann, welche Idee geboren hat, sondern wir sollten gemeinsam an der Umsetzung der Ideen für unsere Kinder arbeiten. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn schon weit verdrängt aus der eigenen Erfahrung über die Beurteilung, so vielleicht doch erkennend und wissend aus der Umgebung von Kindern, die gerade jetzt vor der heurigen Beurteilung stehen, sollten wir uns vielleicht einmal die Gegensätze vor Augen führen, die uns hier auf der einen Seite mit dem Schreckgespenst einer verbalen Beurteilung und damit Leistungsnivellierung gesetzt werden und auf der anderen Seite mit den Tatsachen, wie denn eine verbale Beurteilung tatsächlich ausschaut. (Abg. Gertrude Stiehl: Nach dieser Rede besteht eine Chance!)

Haben Sie selbst einmal ein Nicht genügend bekommen und sind Sie mit dem nach Hause gegangen? Dann wissen Sie wahrscheinlich, welche Belastung das für Kinder bedeutet. Sie haben wahrscheinlich keines bekommen, denn die Beurteilungsmodalitäten sind ja offensichtlich Ihrer Meinung nach so,

daß man damit zufrieden sein kann und sich bewährt.

Ich lese Ihnen hier eine verbale Beurteilung vor, wie sie ein Volksschüler bekommt, der leider Gottes schlecht abgeschnitten hat. Hier steht: "Du bist erst gegen Ende dieses Schuljahres zu uns gekommen. Trotzdem versuchst Du Dich schon in unsere Klassengermeinschaft einzuleben. Das Lernen macht Dir große Schwierigkeiten. Du erkennst noch nicht alle Buchstaben, daher hast Du auch das Lesen noch nicht erlernt. Auch die Rechtschreibung fällt Dir sehr schwer, da Du große Mühe beim Einprägen von Wortbildern hast. Im Rechnen bis Du sehr fleißig, übe nur weiter so. Beim Schreiben gibst Du Dir große Mühe."

Ich denke mir mutmachen, motivieren und aufmuntern ist besser als ein Nicht genügend in die Hand drücken und damit nichts mehr zu sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Als weiteres wurde hier zitiert, als eine Tatsache des Ideenwettbewerbes, daß die ÖVP schon immer die Forderung nach Herabsetzung der Schülerzahlen und die Teilungszahlen in den verschiedenen Schularten gefordert hat. Wir können uns diesen Forderungen natürlich anschließen, aber sie verändern keine Situation auf Dauer, sie verändern kurzfristig bestimmte Situationen, mit denen wir uns langfristig nicht zufrieden geben können.

So ist die angesprochene Forderung nach den Teilungszahlen in Geometrisches Zeichnen in der Hauptschule wohl ein Gerechtwerden der jetzigen Situation. Nur kann es hiermit nicht aufhören, denn in dem Moment, in dem ich anerkenne, daß der Wahlpflichtgegenstand Geometrisches Zeichnen, ein Wahlpflichtgegenstand bleibt, erhebt sich doch für mich die Frage nach der Wichtigkeit dieses Gegenstandes. Bewerte ich ihn so wichtig, daß es ein Pflichtgegenstand sein muß oder lasse ich ihn im Wahlpflichtbereich?

Gehen Sie diese Überlegungen mit uns, dann fordere ich Sie auf, den Überlegungen nach der Einführung der Gegenstände Hauswirtschaft und Partnerschaft sowie Geometrisches Zeichnen zuzustimmen. Dann werden nämlich beide Schülergruppen geteilt und wir sind schülergerecht vorgegangen.

Dazu kommen aber natürlich auch weitergehende Forderungen, die damit in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Wir können nicht dabei stehen bleiben, kleine Bereiche zu korrigieren, wir müssen uns grundsätzlich die Fragen stellen: Ist unser Bildungssystem wirklich schon so weit, daß wir die Gleichstellung der Ausbildung von Buben und Mädchen verwirklicht haben? Erkennen wir wirklich und erkennen auch Sie die Forderung nach einer Anerkennung der gleichen Inhalte für beide Geschlechter an?

Anzustreben ist eine vernünftige Lösung im Sinne der Belastbarkeit der Schüler und auch die Suche nach Lösungen in Richtung neuer Unterrichtsformen, die ein kindgerechtes Lernen und Unterrichten möglich machen. Unterrichtsformen wie wir sie in Wien ja bereits mit Ihrer Zustimmung erproben, die Formen, wie Teamteaching die projektorientierten und fächerübergreifenden Unterricht ermöglichen und damit zeigen, was moderner Unterricht sein kann und was er bieten kann.

Auch im Bereich der Berufsschulen kann man nicht aufhören damit, indem man sagt, wir fordern Teilungszahlen in Fachzeichnen, wir fordern Teilungszahlen in anderen Bereichen, denn gerade mit der angesprochenen Ferienregelung schneiden Sie ja eigentlich eine viel gravierendere Frage an.

Wir müssen überlegen: Ist unser derzeitiges System bei den Berufsschulen wirklich ausreichend, die Forderung nach einer breiteren Allgemeinbildung auch für Berufsschüler umzusetzen? Müssen wir nicht automatisch, wenn wir solche Forderungen erheben, überlegen, wie wir das organisatorisch umsetzen können und muß sich da nicht auch für Sie automatisch die Forderung nach einem zweiten Berufsschultag ergeben, die ja bereits in konservativen Ländern aufgegriffen und teilweise verwirklicht wurde?

Darüber hinaus ist festzustellen, daß gerade im Bereich der Berufsschulen diese Vorlage zum Wiener Schulgesetz eigentlich schon fast überholt ist, denn die 9. Schulorganisationsgesetznovelle ist in der Vorlage vorhanden. Denn Sie wissen - die Sozialisten denken voraus und hiermit begebe ich mich in Ihren Leistungsdruck hinein -, die Vorlage im Parlament sieht eine Herabsetzung der Schülerzahlen im Bereich der Berufsschulen auf dreißig pro Klasse vor und setzt hiermit im Bereich der Oberstufe den ersten Schritt einer Klassenschülerhöchstzahl in Richtung der Dreißig-Schüler-Grenze.

Nun aber doch zu den Schwerpunkten dieser Gesetzesvorlage, so wie sie sich für mich stellen.

Es ist richtig, daß es eine Anpassung an die 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz ist, aber es sind doch einige wichtige Regelungen in dieser Novelle vorhanden.

So ist ein ganz wichtiger Punkt die Neuregelung bezüglich der Einrichtung von Schülergruppen. Sie wissen, wir haben die reformierte Hauptschule, sie läuft ab heuer in den Wiener Hauptschulen das erste Mal in vollem Umfang durch, und da können sich Situationen ergeben, daß wohl Schülergruppen eingerichtet werden, mit einer Untergrenze von sechs Schülern und einer Obergrenze von dreißig Schülern, aber standortbezogen kann es durchaus sein, daß sich in einzelnen Schülergruppen aufgrund eines bestimmten Leistungs niveaus eine besonders große Anzahl von Schülern ergibt. Hier sieht der Wiener Gesetzgeber vor, daß trotz dieser Ober- und Untergrenzen in besonderen Fällen eine Schülergruppe zusätzlich eingerichtet werden kann, was eine eindeutige optimale Förderung für die Schüler dieser Schulstufe bedeutet und diese Regelung läßt einen standortbezogenen Interpretationsrahmen zu. Eine ganz wichtige Regelung, wie ich meine.

Der zweite Schwerpunkt auf den auch schon mein Vorredner eingegangen ist, ist sicherlich die Bestimmung zur Fünf- und Sechstagewoche. Hier trägt der Gesetzgeber eigentlich einer gesellschaftlichen Veränderung Rechnung, die uns einfach überholt hat. Es war nicht mehr möglich aufzuhalten, aufgrund der Tatsache, daß sich Eltern nicht in ihren Freizeitverhalten beeinflussen lassen, aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen, daß hier eine Veränderung stattfindet. Wir haben das zur Kenntnis genommen und das Gesetz trägt dem Rechnung. Die Situation in Wien hat schon lange bewiesen, daß die gesetzlichen Bestimmungen eigentlich nicht mehr eingehalten werden konnten, denn auf der einen Seite gab es wohl Bezirke, in denen die überwiegende Mehrheit der Volksschulen sechstägig geführt wurden, nicht aufgrund dessen, weil dort alle Eltern von der pädagogischen Notwendigkeit einer Sechstagewoche überzeugt waren, sondern weil ihr Freizeitverhalten, ihre Wohnsituation, ihre Samstagsbeschäftigung und ihre berufliche Situation ausschlaggebend dafür waren, daß sie eher der Meinung waren, das Kind sollte auch am Samstag in der Schule sein. Auf der anderen Seite gibt es und gab es immer schon Bezirke, in denen fast keine sechstägig geführte Volksschule mehr war und es zeigte sich auch, daß dieser eine verbleibende Standort durchaus nicht als zentrale Anlaufstelle für alle Eltern in Frage kam. So ist es eben richtig, daß man aufgrund der neuen gesetzlichen Situation dem Rechnung trägt und diesen letzten Absatz des § 56 weggestrichen hat.

Eines ist ganz wichtig und das sollten wir beachten. Durch diese neue Regelung wurde das Elternrecht gesetzlich verankert und wurden die Eltern zu mehr Mitbestimmung, mehr Mitentscheidung und auch mehr Mitverantwortung im Bereich der Schule angeregt. Sie werden nicht nur angeregt, es ist auch bereits gesetzlich bestimmt, denn die 4. Novelle zum Schulunterrichtsgesetz, die im Parlament bereits verabschiedet wurde, hat hier die Schulpartnerschaft und die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Lehrern und Eltern gesetzlich verankert.

Ich bin der Meinung, dies ist eine historische Veränderung, denn bislang waren Eltern schulfremde Personen, was man auf diesbezüglichen Tafeln an den Schulen ganz deutlich erkennen konnte, und hier ändert sich doch einiges.

Sah man früher die Schule als Stätte der Wissensvermittlung in der eben Eltern schulfremde Personen waren und Kontakte meistens nur dann stattgefunden haben, wenn es bereits Konflikte gab, wobei bei diesen Konflikten hauptsächlich die Leistungsbeurteilung im Vordergrund gestanden hat, so wurden eigentlich, leider Gottes muß man sagen, Erziehungsprobleme und soziale Probleme weitestgehend ausgeklammert.

Die Gespräche, die stattgefunden haben, fanden unter einem nicht gerade fördernden Klima statt, denn wenn einer schon hinkommt, um zu hören was denn sein Sprößling alles nicht gebracht oder nicht geleistet hat, dann ist es sicherlich nicht eine gute Voraussetzung für eine partnerschaftliche Gesprächssituation.

Daran soll sich nun einiges ändern. Durch die neue gesetzliche Lage werden die Eltern verstärkt in Entscheidungsprozesse eingebunden und sind auch für diese Entscheidungen bei inhaltlichen und

organisatorischen Fragen mitverantwortlich.

Die Absicht, die Schule für die verschiedensten Aktivitäten zu öffnen, setzt aber auch bestimmte organisatorische Bedingungen voraus. Ich kann Ihnen dies anhand von einigen Beispielen der Schulpartnerschaftsaktion, die ja schon seit zwei Jahren in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport läuft, aufzeigen.

So zeigen gerade jetzt zu Schulschluß gemeinsame Veranstaltungen von Eltern, Lehrern und Schülern, Schulfeste verschiedenster Art, daß wir, die Verantwortlichen, die organisatorischen Bedingungen schaffen müssen, die eine solche Veränderung ermöglichen. Oft stößt die Bereitschaft von Eltern, Lehrern und Schülern an Grenzen, die sich durch die Öffnungszeiten der Schulen ergeben, die sich bei der Frage des Personals, der Schulwarte, ergeben, die sich bei Reinigung und anderen Dingen ergeben. Und da denke ich mir, können wir nicht nur Absichtserklärungen zur Schulpartnerschaft machen, sondern wir müssen trachten, auch hier die Voraussetzungen zu schaffen, um diese Motivation der Eltern auch tatsächlich umsetzen zu können.

Man kann sich bei der Verwirklichung von Gesetzesvorlagen nicht erwarten, daß die Belastungen und die Forderungen, die sich daran knüpfen, schon im vorhinein lösen lassen, sondern es wird notwendig sein, die Dinge zu erproben, einfach einige Zeit laufen zu lassen und unter dem Vordergrund für die Kinder eine optimale Schule zu gestalten, Einzelinteressen hintanzustellen. Lassen Sie uns gemeinsam an einer Schule der Zukunft arbeiten und stellen wir Einzelinteressen auch hier hintan. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Ingrid Smejkal: Meine Damen und Herren! Es gibt nicht mehr viele Punkte die ich ergänzen möchte, aber der Verwirrung, in die mich Herr Kollege Putz gestürzt hat, der möchte ich doch ein bißchen Ausdruck verleihen (Abg. Gertrude Stiehl: Das war mehr als verwirrend!), denn das war eigentlich die totale Umkehr, und Minister Moritz, hätte er Sie heute in ihren Schlußpassagen gehört, wäre wahrscheinlich begeistert gewesen, denn wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie zu Beginn Ihrer Rede über die Beurteilung das genaue Gegenteil von Ihren Schlußbemerkungen gesagt. (Abg. Gertrude Stiehl: So war es, das ist sehr richtig!)

Eines steht fest, den Vorwurf den Sie uns gemacht haben, bezüglich der Wirtschaft, der ist wirklich vollkommen haltlos. Denn es ist auf jeden Fall für die Wirtschaft schwierig - egal ob globale Beurteilung oder Note -, wenn man einen Lehrling aufnimmt. Ich habe mich damals mit Ihrem Herrn Stadtrat Neusser sehr lange darüber unterhalten.

Sie sagten Sie haben Eltern und Lehrer gefragt und alle sind für die Note. Ich habe mich sehr ausführlich, nachdem ich Gott sei Dank Kinder habe, mit den Schülern unterhalten. Auch hier gibt es geteilte Meinungen. Es gibt Schüler die sagen: "Mir ist natürlich recht, wenn dort ein Sehr gut steht (Abg. Arthold: Wenn ich einen Fünfer habe, werde ich das nicht sagen!), denn das ist immer das Beste, da weiß ich, ich bin sehr gut. Wenn ich aber ein Nicht genügend dort habe, dann wird sich meine Meinung schon ein bißchen ändern, denn eine globale Beurteilung kann das vielleicht umschreiben." Die Sicherheit ist aber auch bei der Wirtschaft nicht gegeben. Denn man kann sich heute Lehrlinge aussuchen, wenn man ein Unternehmer ist. Wir wissen, daß es mehr Werbende gibt, als wir momentan an Stellen haben. Der Unternehmer sucht sich die Besten aus, er weiß aber nicht, und das steht fest, ob er für den Beruf den Bestgeeigneten hat. Das heißt aber... (Abg. Dr. Petrik: Sie wissen, daß die Kammer ein Prüfsystem hat!) Das liegt überhaupt nicht am Prüfsystem. Da steht die Note... (Abg. Dr. Petrik: Die Kammer hat eigene Stellen, wo sich die Lehrlinge prüfen lassen können!) Viele große Firmen machen Tests, aber es ist uns ja um die Beurteilung gegangen und um die Sicherheit, ob die Note oder die globale Beurteilung sicherer sind.

Die Gespräche sind absolut nicht abgeschlossen, wie das der Herr Kollege heute dargestellt hat und es wird auch nicht morgen die globale Beurteilung eingeführt, das konnten Sie aus keinen Aussagen des Herrn Ministers heraushören, und daher muß ich sagen, als Sie nämlich am Ende gemeint haben, die Beurteilung ist eigentlich sekundär, dann habe ich es eigentlich nicht mehr verstanden, für welche

Art der Beurteilung Sie jetzt wirklich eintreten.

Eines bin ich ganz, ganz sicher. Wir werden im Schulbereich nicht zu konservativen Werten zurückkehren, wir alle gemeinsam nicht! (Beifall bei der SPÖ.) Denn das würde bedeuten, daß das, was wir gemeinsam erarbeitet haben, in der Schule wieder abgeschafft wird. Wir wollen nicht die Schule des vorigen Jahrhunderts (Abg. Dr. Petrik: Das ist Semantik aber sonst gar nichts!) und Kollegin Dumser hat ja anschaulich aufgezählt, was sich alles verändert hat. Das können wir nicht mehr zurückdrehen und wollen es auch gar nicht.

Ein Aspekt, und auf den ist heute wirklich niemand eingegangen, ist, daß wir in Wien - ich kann es nur für Wien sagen - von den Eltern immer mehr auf eine ganztägige Betreuung in der Schule gedrängt werden. (Zwischenrufe von StR. Maria Hampel-Fuchs und Dr. Petrik: Tagesheimschule!) Ich sage das jetzt einfach als Tatsache. Wir haben die Offene Schule als eine Möglichkeit gemacht. Das ist eine Art Tagesheim, aber keine Tagesheimschule. (Abg. Gertrude Stiehl: Das wäre eine Möglichkeit!)

Ich sage, den Eltern ist es im großen und ganzen Recht und fast egal, welche Form es ist. Sie wollen, daß die Kinder bis zirka 16 Uhr in der Schule sind. (Abg. Arthold: Warum Frau Stadtrat bitte?) Aus vielen Gründen, Herr Kollege, ich bewundere Sie schon seit heute früh, wegen Ihrer netten Zwischenrufen, aber ich kann es Ihnen erklären warum. Der eine Punkt ist die Berufstätigkeit, und das ist eine Tatsache, über die wir ja, glaube ich, nicht streiten müssen, das ist ein Faktum. Und bevor man eventuell einen Hort in Anspruch nimmt oder eine andere Einrichtung oder die Kinder allein zu Hause sind, wollen die Eltern lieber, daß sie in der Schule sind. (Abg. Arthold: Das halten Sie gesellschaftspolitisch für richtig?) Ich halte es gesellschaftspolitisch für vertretbar. Mir ist es lieber, die Kinder sind in einer Gemeinschaft in der Schule, als allein zu Hause, denn das ist ja die Alternative. (Beifall bei der SPÖ.)

Was mir aber nicht egal ist, und das sage ich hier ganz offen, ist die Form der ganztägigen Betreuung und ich glaube, daß wir hier noch sehr viel diskutieren müssen, in welcher Form wir diesem Wunsch der Eltern nachkommen. (Abg. Helmer: Aber nur auf freiwilliger Basis Frau Kollegin Smejkal!) Denn die Tagesheimschule ist für mich keine befriedigende Form der ganztägigen Betreuung. (Beifall bei der SPÖ.)

Das heißt aber, daß wir hier noch sehr viele Diskussionen... (Abg. Dr. Petrik: Sie haben es in Wien verfügt, daß es im Pflichtschulbereich diesen Versuch gibt! Das hat auch Minister Fröhlich-Sandner zugeben müssen! - Abg. Rosa Heinz: Alle können ihre Kinder nicht ins Sacre Coeur schicken!) Sie, lieber Herr Kollege, Sie haben unsere Vorstellung der gemeinsamen Schule verhindert (StR. Maria Hampel-Fuchs: Die gemeinsame Schule ist nicht die Ganztagsbetreuung!), das ist auch eine Tatsache, und über das brauchen wir nicht zu streiten, denn in der 7. SchOG Novelle ist das eine Tatsache.

Ich bin sehr glücklich, daß wir heute wieder einen Schritt machen, nicht zurück zur Zukunft sondern vorwärts zur Zukunft und daß wir (Beifall bei der SPÖ.) das heute hier einstimmig beschließen werden, darüber bin ich sehr glücklich und ich bin auch ganz sicher, daß wir die Schuldebatte gemeinsam fortsetzen werden. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke. Das Gesetz ist in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Da kein Widerspruch erfolgt, bitte ich jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 4, sie betrifft die erste Lesung des Gesetzes, mit dem die Pensionsordnung 1966 geändert wird (7. Novelle zur Pensionsordnung 1966). Ich bitte den Berichterstatter, Frau Amtsführenden Stadtrat Seidl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kernstück der 7. Novelle der Pensionsordnung 1966 ist die Schaffung eines Pensionsanspruches für den Witwer oder früheren Ehemann nach einem weiblichen Beamten der Stadt Wien. Dieser Pensionsanspruch soll in drei Etappen verwirklicht werden. Dazu kommen noch

einige andere kleinere Regelungen, die anlässlich dieser 7. Novelle auch gleich mitgeregelt wurden. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Hahn: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Da kein Widerspruch erfolgt, bitte ich jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die erste Lesung des Gesetzes, mit dem das Wiener land- und forstwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz geändert wird.

Ich bitte ebenfalls als Berichterstatter Frau Stadtrat Friederike Seidl um ihre Ausführungen.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Diese Gesetzesänderung hat die Erweiterung des Gleichbehandlungsgebotes für freiwillige Sozialleistungen, die Gleichbehandlung auf betrieblicher Aus- und Weiterbildung, das Verbot von geschlechtsspezifischen Stellenausschreibungen und die Berichtspflicht bei vermuteter Nichteinhaltung des Gleichbehandlungsgebotes an die Gleichbehandlungskommission zum Inhalt. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Hahn: Da auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich lasse sofort die zweite Lesung vornehmen. Ich bitte daher jene Mitglieder des Wiener Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Die Postnummer 6 betrifft die erste Lesung des Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz für Wien 1963 geändert wird. Berichterstatter dazu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser Novelle zum Vergnügungssteuergesetz sollen im wesentlichen drei neue Dinge passieren:

Erstens werden Spielapparate, bei denen keine Gewinnerzielungsmöglichkeit gegeben ist, einheitlich mit einem pauschalen Steuersatz von 6.000 Schilling anstelle bisher 12.000 Schilling belegt.

Zweitens. Der Videofilmverleih wird in die Vergnügungssteuer miteinbezogen und damit eine Konkurrenz des Kinos in eine Situation gebracht, in der das Kino schon ist, nämlich steuerpflichtig zu sein und

Drittens. Pornofilme werden einer höheren Besteuerung unterzogen werden können, als es bisher der Fall ist, nämlich mit einheitlich 20 Prozent, und zwar dann, wenn im Film mehr als 10 Prozent der Zeit sexuelle Handlungen gezeigt werden. Diese Abgrenzung ist eine eindeutige und handhabbare.

Es wurde aufgrund der Einwendungen im Begutachtungsverfahren eine neue Formulierung hinsichtlich der Aufzeichnungspflicht des Videofilmverleih gefunden, so daß wir uns weitgehend an die bisherigen Buchhaltungsvorschriften angeglichen haben und nur eine geringfügige administrative Belastung der Verleihe dadurch herbeiführen.

Ich stelle daher den Antrag:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz für Wien 1963 geändert wird, wird zum Beschuß erhoben."

Ich bitte diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Hahn: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Langhammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Langhammer: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Das Vergnügungssteuergesetz hat sich in seiner 23jährigen Geschichte und mit bis heute insgesamt acht Novellen zu einem der schlechtesten Wiener Landesgesetze entwickelt. Für diese Feststellung lassen Sie mich drei Argumente nennen:

Erstens. Den Inhalt des Gesetzes: Der Inhalt der Besteuerungstatbestände ist nicht konsequent und nicht durchgängig. Hiefür nur zum Beispiel § 2 Abs. 1 Z. 7. Hier sind Steuertatbestände wie Kunstlaufvorführungen auf Eis und Rollbahnen, Varieté- und Kabarettvorstellungen, Bunte Abende, Akademien, Modeschauen und Striptease-Vorführungen aufgeführt. Ich kann mir das weitere sparen. Sie merken schon, es ist ein buntes, akademisches Striptease-Gesetz.

Das zweite Argument: Das Gesetz ist in seinen 37 Paragraphen vollkommen unübersichtlich und vor allem durch die zahlreich geschaffenen Ausnahmen in der Zwischenzeit vollkommen unklar. Nicht nur mir unklar, ich habe da zum Beispiel eine Volkstheaterkarte gefunden, die ist vom Donnerstag, dem 27. März 1986. Sie ist amtlich aufgelegt zum Preis von 195 Schilling und da kann man den Aufdruck lesen "Preise einschließlich Vergnügungssteuer". Daß seit Jahren bereits die Wiener Theater von der Vergnügungssteuer befreit sind, hat sich weder bis zu den amtlichen Auflegern noch bis zu den Theatern herumgesprochen.

Ein drittes Argument für das wirklich schlechte Gesetz, das sind die zahlreichen Rückvergütungen, die vielfach aus anderen Positionen des Budgets dazugegeben werden müssen. Ich habe hier vom letzten Kulturausschuß einen Akt, da steht: "Refundierung der Vergnügungssteuer an Kabarets und kabarettähnliche Betriebe. Zweite Überschreitung einer Voranschlagspost, Ansatz 3.000, Kulturamt, insgesamt 5,7 Millionen." Das heißt, diese 5,7 Millionen Schilling kürzen schon wieder die Einnahmen und das aus einem einfachen Grund, weil man sich anläßlich der letzten Novelle zu diesem Gesetz den Befreiungsparagraphen selbst eliminiert hat, so daß man aus diesem Titel keine Möglichkeit mehr hat.

Ich will mich aber nun dem Steueraufkommen dieses Gesetzes zuwenden und das zeigt folgendes Bild: 1982 war der Rechnungsabschluß bei 385 Millionen Schilling, 1983 395 Millionen Schilling, ging dann 1984 auf 340 Millionen Schilling zurück und steht jetzt beim Rechnungsabschluß 1985 auf 330 Millionen Schilling. Für 1986 sind im Voranschlag 300 Millionen Schilling vorgesehen, wovon alleine aus der Besteuerung der Automaten 260 Millionen Schilling erwartet werden.

Wir haben aus diesem Grunde im Jänner 1985 sowohl bei einer Pressekonferenz zum Fremdenverkehr als auch am 25. Jänner hier im Gemeinderat in einer Rede darauf hingewiesen und den Vorschlag gemacht, daß es besser wäre, dieses Vergnügungssteuergesetz zur Gänze abzuschaffen und durch ein reines Automatenbesteuerungsgesetz zu ersetzen. Daß unser Vorschlag bis heute nicht aufgegriffen worden ist, stimmt uns etwas traurig, man hätte ihn bereits verwirklichen können.

Ich möchte aber nun einige positive Entwicklungen aufzeigen und damit meine ich jetzt nicht, daß das Steueraufkommen von 1982 auf 1985 um 55 Millionen Schilling gesunken ist, da das natürlich für einen Finanzreferenten der Stadt nichts Positives ist, aber die Gründe, die dazu geführt haben, sind durchaus positiv. Es ist nämlich gelungen, das unkontrollierte Wachstum der Spielautomaten in Wien zu begrenzen und einzustellen, und ich muß sagen, alle Fraktionen sind der Meinung, daß Spielautomaten nicht die ideale Freizeitgestaltung in Wien sind.

Zweitens wurden bei der letzten Novelle für Konzerte und Bälle doch ganz beachtliche Erleichterungen bei der Vergnügungssteuer geschaffen, so wurde für Bälle die Vergnügungssteuer von 25 auf 10 Prozent gesenkt. Natürlich sind auch diese Ausnahmen oder Befreiungen ein Grund dafür, daß das Gesetz heute wesentlich komplizierter und unlesbarer geworden ist. Mit diesen Maßnahmen ist aber das Vergnügungssteuergesetz ein wichtiges kulturpolitisches, freizeitpolitisches und sozialpolitisches Instrumentarium geworden, und daß der fiskalische Aspekt in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten ist, verdient sicher beachtliches Lob.

Womit ich mich nun der vorliegenden Novelle zuwenden möchte, die drei Tatbestände aufzeigt,

nämlich die Besteuerung von Sexfilmen mit 20 Prozent, die Besteuerung der Bildschirmapparate, sogenannte TV-Tische und Flipper mit Spielergebnisanzeige, mit 6.000 Schilling pro Monat und als drittes den § 2 Abs. 2, die Anmietung von Videofilmen, als neuen Steuertatbestand einführt.

Zu den Absichten dieser Novelle und zu diesen drei Punkten möchte ich aus einer Stellungnahme der Wiener Handelskammer zitieren, die hier feststellt: "Nach verschiedenen Reformen und Änderungen des Wiener Vergnügungssteuergesetzes in den letzten Jahren, die insgesamt zu einer grundlegenden strukturellen Änderung des Vergnügungssteueraufkommens in Wien geführt haben, steht nunmehr ein Gesetzesentwurf zur Begutachtung, der im wesentlichen nur neue Steuertatbestände schafft. Wenn man aber ins Kalkül zieht, daß Wien gerade in den letzten Jahren intensiv bemüht war und weiterhin ist, sich als Weltstadt, als Stadt der Musik, der Kultur, der Kongresse und des Welttourismus zu präsentieren, müßten die für die Stadtverwaltung Verantwortlichen unserer Ansicht nach bei Reformüberlegungen eigentlich auf andere Ideen kommen, als den Videofilmverleih zu besteuern oder Sexfilme in Kinos. (Abg. Maria Kuhn: Bitte, andere Ideen!) In diesem Zusammenhang müssen wir neuerlich in Erinnerung rufen..." (Abg. Schmidtmeier: Andere Ideen!) Entschuldigung, darf ich zitieren. Kommt schon, ich bin schon dabei. "In diesem Zusammenhang müssen wir neuerlich in Erinnerung rufen, daß es nach wie vor in Verbindung mit musikalischen und künstlerischen Darbietungen oder Tanzveranstaltungen in Betrieben die Vergnügungssteuerbemessung auch von der Konsumation gibt. Eine mehr als anachronistische Kuriosität, die mit den Ansprüchen, die Wien als Fremdenverkehrsmetropole stellt, wohl kaum vereinbart ist.

Auch in der Frage der Vergnügungssteuer für Lichtspieltheater haben wir es mit einem ähnlichen Anachronismus zu tun. In einer Zeit, in der nahezu jeder Bewohner Wiens die Möglichkeit hat, im privaten TV bis zu neun Programme auszuwählen (Abg. Schmidtmeier: 10!), erscheint die Besteuerung einer Branche, die nicht zuletzt aus Gründen der Steuerbelastung ums Überleben kämpft, widersprüchlich und völlig verfehlt." (Abg. Maria Kuhn: Neun oder zehn Programme? Wissen Sie, wieviel Prozent in Wien Kabel-TV haben?) Immerhin ein gewisser Prozentsatz, wahrscheinlich mehr Leute bereits als die, die ins Kino gehen. "Tendenziell" - lassen Sie mich fortfahren - "trifft unser Vorbehalt gegenüber der Vergnügungssteuer auch auf die Praterunternehmer zu. Wir glauben, daß die gemeinsamen Bemühungen der Stadt Wien und der Wiener Handelskammer zur Belebung des Wiener Praters zu einem guten Teil deshalb und so lange nicht voll wirksam werden, als diesen Unternehmungen im Wege der Vergnügungssteuer beträchtliche Mittel zur Verbesserung ihres Leistungsangebotes entzogen werden. Daraufhin konnten wir in einem ausführlichen Gespräch zwischen den Verantwortlichen der Sektion Fremdenverkehr und Finanzstadtrat Mayr feststellen, daß in der Beurteilung der Frage der tendenziellen Weiterentwicklung dieses Vergnügungssteuergesetzes weitgehend gleiche Auffassungen bestehen." Diese sollen bereits heute anläßlich dieser Novelle deutlich zum Ausdruck kommen.

Zwei Maßnahmen sind hier vorgesehen. Erstens wird Herr Kollege Kneidinger anschließend einen Antrag Ihrer Fraktion einbringen, der die Steuerfreiheit bei standortfesten Praterbelustigungen, das betrifft also den Wiener Prater und den Böhmischen Prater, vorsieht. Das ist ein sehr großer Schritt (Abg. Maria Kuhn: Der Böhmische Prater ist auch in Wien!), weniger finanziell, denn es geht hier nur um zirka 2 Millionen Schilling im Jahr... (Abg. Schmidtmeier: Werden Sie mitstimmen?) Komme ich schon noch. Langsam Herr Kollege! (Abg. Schmidtmeier: Werden Sie mitstimmen? - Abg. Dr. Goller: Das habe ich schon lange nicht erlebt!) Ich bin noch nicht so weit Herr Kollege, ich brauche ein bißchen länger. Entschuldigen Sie, als jungem Abgeordneten müssen Sie mir ein bißchen Zeit geben. Ich kann mich nicht so geschwind einstellen auf diese Sache. (Abg. Maria Kuhn: Er ist auch jung! - Abg. Schmidtmeier: Im Finanzausschuß haben Sie nicht mitgestimmt!)

Ich wollte noch einmal sagen, daß das ein großer Schritt für den Wiener Prater ist, weniger finanziell, als daß diese Forderung bereits 1938 das erste Mal erhoben wurde. Das ist immerhin eine lange Zeit und der Prater feiert heuer ein Jubiläum, er ist nämlich 220 Jahre alt, und das ist eigentlich ein zeitgemäßes Geschenk an den Wiener Prater und ich glaube, wir setzen damit eine Maßnahme, damit die Unternehmer entsprechend motiviert sind, um eigene Investitionen beizutragen, damit der Wiener Prater wieder attraktiv wird.

Die zweite Maßnahme ist ein Beschußantrag beider Fraktionen, der zum Ziel hat, die Kulturellen Veranstaltungen von der Vergnügungssteuer generell in Wien zu befreien und dieser gemeinsame Beschuß, meine Damen und Herren, bildet die Grundlage - meiner Meinung nach - für eine weitere positive Entwicklung Wiens zu einer Kultur- und Fremdenverkehrs metropole Europas. Ich darf daher diesen gemeinsamen Antrag einbringen:

"Beschußantrag der Abgen. Langhammer und Schmidtmeier zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz für Wien geändert wird. - Wir hoffen, Sie stimmen mit, Herr Kollege Schmidtmeier. (Abg. Schmidtmeier: Sie haben mich überzeugt!) Herr Kollege, horchen Sie zu, daß Sie Ihren eigenen Antrag kennen.

Durch insgesamt bisher acht Novellen hat sich das Wiener Vergnügungssteuergesetz 1963 zu einem unübersichtlich und inhaltlich nicht mehr zeitgemäßen Gesetz entwickelt.

In Anbetracht seiner wichtigen kultur-, freizeit-, fremdenverkehrs- und sozialpolitischen Bedeutung erscheint daher eine Neufassung des Wiener Vergnügungssteuergesetzes angebracht.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher den Beschußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Es ist eine Neufassung des Vergnügungssteuergesetzes für Wien auszuarbeiten und dem Landtag innerhalb eines Jahres zur Beschußfassung vorzulegen. Ziel dieses neuen Entwurfes soll die Herausnahme sämtlicher kultureller Veranstaltungen aus der Vergnügungssteuerpflicht sein."

Diese positiven Ansätze veranlassen uns, der heutigen Novelle unsere Zustimmung zu geben. Wir wollen es jedoch nicht verabsäumen, auch unsere schweren Bedenken in bezug auf die Besteuerung des Anmietens von Videofilmen festzuhalten.

Der Herr Finanzstadtrat hat schon erwähnt, daß die Wiener Handelskammer ebenfalls in ihrer Stellungnahme aufgezeigt hat, daß die Bürokratie etwas zu stark in diesem Gesetz vertreten wäre. Ich muß auch hier wieder lobend anerkennen, daß diese bürokratischen Belastungen herausgenommen wurden, ich kann mich daher auf die verfassungsrechtlichen Bedenken beschränken und muß aber hier schon wieder diese Stellungnahme zitieren und auch ein bißchen dazusagen, worum es geht.

Es soll nun die entgeltliche Überlassung von Videofilmen besteuert werden. Das war ursprünglich vorgesehen in einer Ziffer 13 zum § 2 Absatz 1, bei der taxativ vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen aufgezählt sind. Dazu schreibt die Wiener Handelskammer: "Weniger die Tatsache, daß man den privaten Filmverleih besteuern will, als vielmehr die Subsumierung des Verleihs von Videofilmen unter den Tatbeständen des Vergnügungssteuergesetzes, läßt uns schwere Bedenken gegen die Absicht einer Einführung einer disbezüglichen Ziffer erheben. Das Wiener Vergnügungssteuergesetz spricht von steuerpflichtigen Veranstaltungen und grenzt in § 1 den sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes allgemein auf alle im Gebiet der Stadt Wien veranstalteten Vergnügungen ein."

§ 2 zählt beispielhaft eine Reihe von Veranstaltungen auf, die als steuerpflichtige Vergnügungen gelten, wie zum Beispiel Filmvorführungen, Theatervorführungen, Konzerte. Obwohl die Aufzählung im § 2 nur taxativ ist, gibt sie doch einen Einblick und eine gewisse Vorstellung, was der Gesetzgeber unter einer Veranstaltung im Sinne des Vergnügungssteuergesetzes versteht." Abschließend wird hier festgestellt: "Wir glauben, daß mit der Bezeichnung und Behandlung des Filmverleihs als vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltung ein verfassungsrechtlich nicht haltbarer Schritt getan wird."

Diese verfassungsrechtlichen Bedenken haben aber nun nicht dazu geführt, die Besteuerung des Videofilmverleihs aus dieser Novelle auszusparen, sondern daß nun im § 2 Abs. 2 der Anmietvorgang durch den Kunden als steuerpflichtiges Vergnügen aufgenommen wurde, da auch dem Magistrat klar wurde, daß Ver- und Anmieten keine Veranstaltung darstellen können.

Durch reine Umformulierung alleine, wird aber der Inhalt nicht verändert. Jedenfalls wäre eine gewünschte Besteuerung von Videofilmen von einem eigenen Gesetz zu regeln, unter Beachtung sämtlicher dafür relevanter Tatbestände. Ich will dafür nur einige erwähnen. Da müßte man einmal das Verhältnis sehen von Videofilmkauf zu Videofilm miete. Wenn man nur die Videofilm miete besteuert, besteuert man eher den sozial Schwächeren. Man müßte zweitens das Verhältnis von Videofilm, zu Fernsehen, zu

Kabelprogrammen sehen, wobei es ja bereits beim Fernsehen einen Kulturschilling als eine eigene Gemeindeabgabe gibt. Das wäre wesentlich vergleichbarer als eine Vergnügungssteuer, die nur auf Veranstaltungen gelegt wird.

Drittens kann es nicht irrelevant für den Gesetzgeber sein, welcher Videofilm verliehen wird. Es kann also ein Sexfilm sein, es kann ein Sprachlehrgang sein, es kann Videokunst sein, wie wir es jetzt sehen bei der Ars-Electronica. Und ich bin mir sicher, in den nächsten Jahren wird es passieren, daß auch die städtischen Büchereien Videofilme verleihen werden.

Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, daß wir uns mit diesen neuen Paragraphen eigentlich nur wieder die nächsten acht Novellen für dieses Gesetz schaffen, bei denen wir wieder Ausnahmen einführen und wir wieder lauter Schwierigkeiten bekommen werden.

Zuletzt muß man bedenken, daß ja dieser Videofilm zu Hause angesehen wird, das heißt also, in den vier Wänden und das Vergnügungssteuergesetz sagt ganz klar, daß alles, was in den eigenen vier Wänden dargeboten wird, soferne es nicht vor der Öffentlichkeit, also vor vielen Personen stattfindet, nicht diesem Gesetz unterliegt, denn sonst wäre ja dem Gesetz Tür und Tor geöffnet. (Abg. Maria Kuhn: Kein Vergnügen!) Frau Kollegin, Sie sagen das ganz richtig. Ich glaube, daß das keine geeignete Maßnahme ist.

Unser Vorschlag lautet daher, die Videofilmanmietung bis zur Neufassung des Vergnügungssteuergesetzes auszusparen, die Aspekte zu berücksichtigen und in einer geeigneten Form dann zu lösen. Wir möchten daher heute einen Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten Peter Langhammer und Dkfm. Heinz Wöber einbringen.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden Änderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Besteuerung der Videofilmanmietung entfallen zu lassen. Ausformulierter § 2 Abs. 2 ist ersatzlos zu streichen und so weiter.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen. Die heute zu beschließende Novelle setzt noch nicht jene Tatbestände, die die Wiener ÖVP von einem zeitgemäßen Vergnügungssteuergesetz verlangt. Sie schafft lediglich schon jetzt die fiskalischen Voraussetzungen, die in Zukunft eine vergnügungssteuerfreie Kultur in dieser Stadt ermöglichen sollen. Unsere Zustimmung heute ist daher auch eine Verpflichtung, dieses von beiden Fraktionen gewünschte Ziel in gemeinsamen Verhandlungen und in absehbarer Zeit sicherzustellen. Danke (Beifall bei ÖVP).

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Herr Abg. Kneidinger zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Kneidinger: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Hoher Landtag! Die Novelle zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes 1963 wird heute auf Wunsch der Wiener Wirtschaft, und hier darf ich gleich sagen, nicht nur der ÖVP-Fraktion in der Wiener Wirtschaft, ich weiß von den Funktionären meiner Fraktion in der Wiener Kammer, daß sie seit Jahren bemüht sind, hier sukzessive Veränderungen in der Abwicklung und Einhebung der Vergnügungssteuer herbeizuführen. Der Wunsch der Wiener Wirtschaft war in erster Linie eine Änderung der Besteuerung von sogenannten Glücksspielapparaten. Ich darf, meine Damen und Herren, darauf hinweisen, daß bei Einführung dieser Steuer rund 7.500 solcher Glücksspielapparate in Wien aufgestellt waren. Die Einführung des verhältnismäßig hohen Steuersatzes, den wir hiefür gerecht halten, hat sich dahingehend ausgewirkt, daß die Anzahl der Glücksspielapparate von rund 7.500 auf 3.500 zurückgegangen ist, also mehr als halbiert wurde. Es wird wahrscheinlich nie gelingen, wie wir aus der Erfahrung der letzten Jahre gelernt haben, diese Spielapparate aus den Vergnügungsstätten, Gasthäusern, Restaurants, Kaffeehäusern ganz verschwinden zu lassen, aber die Verringerung ist doch ein großer Vorteil.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis bringen, aus welchen Positionen sich die Vergnügungssteuer zusammensetzt. Wie Kollege Langhammer schon richtig gesagt hat, sank das Gesamtaufkommen im Jahr 1985 auf 330 Millionen Schilling, davon fielen allein auf die Glücksspielapparate 269 Millionen Schilling. Auf Tanzveranstaltungen und musikalische Veranstaltungen fielen 21 Millionen Schilling, auf Ballveranstaltungen 11 Millionen Schilling, auf Kinobetriebe und

andere Filmvorführungen 8 Millionen Schilling, auf Varietes und Kabaretts 5 Millionen Schilling, auf den Volksprater und den Böhmischen Prater, weiters gibt es noch - ich werde sie dann kurz erwähnen - drei kleinere Betriebe ähnlicher Einrichtungen, rund 5 Millionen Schilling, wobei rund 2 Millionen Schilling wieder rückvergütet wurden, auf diverse Einzelveranstaltungen 5 Millionen Schilling und auf Kartenspiele in den Spielbanken rund 4 Millionen Schilling.

Ziel dieses heutigen Antrages ist die Besteuerung für eine Kategorie von Automaten zu ändern, das sind jene Apparate mit Bildschirmen für Sport-, Geschicklichkeits-, Abenteuer-, Weltraum- und Brettspielen, Quiz-, Strategie- und Spekulationsspielen sowie Flipper, die zwar ein Spielergebnis anzeigen, aber ohne Gewinnauszahlung aufgestellt sind. Hier wird eine Ermäßigung auf den halben Steuersatz von 6.000 Schilling beantragt.

Bei kurzfristigen Aufstellungen auf Jahrmärkten, Messen, Ballveranstaltungen und ähnlichen Veranstaltungen für maximal sieben Tage eines Kalendermonats soll die Ermäßigung auf 3.000 Schilling erfolgen. Hier hat die Kammer ebenfalls Einwendungen gegen die Anmeldung dieser Apparate in der entsprechenden Frist vorgebracht. Für die Anmeldung dieser Apparate gelten derzeit die Fristen des § 7 und somit auch die zweitägige Toleranzfrist. Die Erfahrungen der Praxis lehren, daß zur Sicherung einer korrekten Steuergebarung eine solche Toleranzfrist bei den Automaten nicht möglich ist. In Hinkunft soll ein Automatenaufsteller die Automaten vor der Aufstellung anmelden müssen, dafür soll als Ausgleich die nach § 7 grundsätzlich einzuhaltende Dreitagefrist auf einen Tag verkürzt werden.

Die schon bisher bestehende Begünstigung für den rechtzeitig gemeldeten Gerätetausch soll dahingehend erweitert werden, daß auf einen niedriger besteuerten Apparat getauscht werden kann. Neu ist die im Interesse der Gebahrungssicherheit notwendige Bestimmung, meine Damen und Herren, daß auch ein Standortwechsel rechtzeitig gemeldet werden muß.

Ich glaube, und es wurde also auch nicht vom Kollegen Langhammer hier kritisiert, daß diese Anmeldepflicht spätestens einen Tag vor der Aufstellung im Interesse einer geordneten Besteuerung ist.

Ein ebenfalls kritizierter Punkt des Abg. Langhammer war die in diesem Gesetz vorgesehene Einführung eines Steuersatzes für die Anmietung von Programmträgern und Filmen für kurze Zeit. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß hiebei eine neue Form des Vergnügens entstanden ist und hier durchaus eine Gleichstellung dem Spiel mit einem Unterhaltungsspielapparat oder einem Kinobesuch zugemutet werden kann und daher erscheint die Einführung eines 10prozentigen Steuersatzes auch für diese Form der Programmträger gerechtfertigt.

Zur Führung der Aufzeichnungen hiefür, meine Damen und Herren, darf festgestellt werden, daß zusätzliche Arbeiten der Unternehmer in diesen Branchen nicht notwendig sind. Es ist erforderlich, daß Programmträger und Filme, über die der Betrieb verfügt, aufgezeichnet sind, die Vermietung, wann diese erfolgt, ist selbstverständlich evident. Auch an wen die Vermietung erfolgt ist ebenso in den Aufzeichnungen ohne weitere Schwierigkeiten vorhanden und der Zeitraum und der Preis zu dem gemietet wurde ebenso. Ich sehe daher hier keinerlei Veranlassung, auf diese Aufzeichnungspflicht zu verzichten.

Herr Abg. Langhammer hat davon gesprochen, daß es verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen Entwurf für den Videooverleih gäbe. Wir haben uns erlaubt, dem Herrn Stadtrat Dr. Welan eine solche Stellungnahme der Magistratsabteilung 4 zuzuleiten. Offensichtlich hat Herr Kollege Langhammer diese nicht in Händen. Und ich kann mir daher nicht ersparen, die wesentlichen Punkte daraus zu zitieren. (Abg. Langhammer: Oh ja!) Aber Sie haben es nicht erwähnt, Herr Kollege. Ich darf mir daher doch erlauben, die wesentlichen Punkte zu zitieren.

Als erste Formulierung war in diesem Gesetz vorgesehen, die entgeltliche Überlassung von Videofilmen auf Zeit. Aufgrund von Bedenken des Finanzministeriums und Gesprächen unserer zuständigen Beamten, ist jetzt als Gegenstand in diesem Gesetz drinnen: "Als steuerpflichtiges Vergnügen gilt außerdem das Anmieten von Videofilmen in einem in Wien liegenden Betrieb."

Durch die geänderte Umschreibung des Steuergegenstandes ist, nicht wie bei der Umsatzsteuer, die Leistung des Unternehmers, sondern die andere Seite des Rechtsgeschäftes, die Entgegennahme der Leistungen erfaßt und der Vergnügungssteuer unterworfen. Es waren also zwei Gründe maßgeblich,

nämlich die Gleichheit des Steuergegenstandes und die Gleichheit des Steuerpflichtigen.

Ich möchte mir ersparen, die Ausführungen, die zur Zinsertragssteueraufhebung geführt haben, vorzulesen. Da sind diese Faktoren ebenso angeführt und treffen hier zu.

Zieht man den Vergleich, meine Damen und Herren, zu der vorgesehenen Besteuerung des Videoverleihs, so scheint doch klar zu sein, daß die Argumentation aus der Erkenntnis zur Zinsertragssteuer hierauf nicht übertragbar ist.

Daß ein anderer Steuergegenstand, als bei der Umsatzsteuer gewählt wurde, wurde bereits erwähnt. Aber auch der Steuerpflichtige ist ein anderer, als bei der Umsatzsteuer. Bei der Umsatzsteuer ist es der Unternehmer, in diesem Fall der Videoverleiher, bei der neuen Form der Vergnügungssteuer aber der Mieter, der Kunde. Somit sind die beiden Anknüpfungspunkte, die den Verfassungsgerichtshof zu seiner Entscheidung bei der Zinsertragssteuer veranlaßt haben, bei der Vergnügungssteuer nicht gegeben. Verfassungsrechtliche Bedenken sind demnach nicht begründet.

Zu den Filmen darf ich, meine Damen und Herren, zur Kenntnis bringen, daß bei den Lichtspieltheatern, hier auch im Interesse der Unternehmer, die pauschalierten Steuersätze angehoben wurden. Früher wurden 7.500 Schilling durchschnittliche Tagesbruttoeinnahmen nicht besteuert, jetzt bis zu 9.100 Schilling. Bis 13.600 Schilling gelten nur zwei Prozent, bis 18.150 Schilling fünf Prozent und über 18.150 zehn Prozent Steuersatz.

Zu den sogenannten Sexfilmen: Hier wurde ebenfalls seitens der Kammer Einwand erhoben, man könne nicht registrieren, was ist kulturell noch wertvoll oder als reiner Sexfilm zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist auch keine Schwierigkeit. Bei Vorhandensein von Darstellung sexueller Handlungen und wenn im Film bis zu 10 Prozent der Filmlänge solche Handlungen drinnen sind, dann ist das noch tolerierbar und darüber hinaus mit dem höheren Steuersatz von 20 Prozent zu besteuern.

Ich glaube, meine Damen und Herren, bei einer normalen Filmlänge von 90 Minuten mit neun Minuten sexuelle Handlungen, da kann man das noch als künstlerisch wertvoll bezeichnen. Aber es ist ganz eindeutig, daß heute die in den Wiener Sexkinos gespielten Filme weit darüber sind und sicherlich auch für die Vernügungssteuer eindeutig als Sexfilme zu klassifizieren sind, und auch die Einhebung der Steuer hinzu ganz leicht möglich ist. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Man muß auch die Länge der Filme berücksichtigen!) In Prozenten, Herr Kollege, in Prozenten. Der Entwurf sieht Prozente vor. Also wenn der Film nur 20 Minuten geht, dann dürfen es nur zwei Minuten sein. (Abg. Dr. Goller: Eindeutig!) Eindeutig. Ich glaube, es wird hier keine Probleme geben.

Ein Punkt, meine Damen und Herren, er dürfte der Kammer entgangen sein, der hier vorgesehen ist, ist die Steuerbefreiung von Zaubershows, unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Kabarettvorstellungen. Die neue Formulierung heißt: "Kabarettvorstellungen, in denen in abwechselnder Programmfolge kurze Possen, Singspiele, Burlesken oder Szenen dargeboten werden, und Zaubershows, sofern die Kabarettvorstellungen und Zaubershows nicht mit Stripteasevorführungen verbunden sind, ausschließlich vor Stuhlreihen stattfinden..." und dergleichen.

Ich komme nun, meine Damen und Herren, zu den Überlegungen meiner Fraktion, die ich schon an den Beginn meiner Ausführungen gestellt habe und denen sich auch Kollege Langhammer anschlossen hat.

Wir sind der Auffassung, daß jene Vernügungsbetriebe mit einem festen Standort, das sind in Wien hauptsächlich der Volksprater und der Böhmisiche Prater, dann gibt es noch die Donauparkbahn, den Kurpark Oberlaa und im 14. Bezirk in der Steinbruchstraße einen solchen Betrieb, gegenüber den ambulanten pratermäßigen Volksbelustigungsbetrieben einen Nachteil haben. Ich darf Sie nur daran erinnern - und jeder wird das schon erlebt haben -, es finden in unserer Stadt in erhöhtem Ausmaß Kirtage statt, die jeweils drei, vier Tage oder eine Woche dauern. Der Zuspruch ist dort automatisch aus dem jeweiligen Bezirksbereich gegeben, was ja bei den praterähnlichen Volksbelustigungen nicht der Fall ist. Die sind stabil, man muß dort hinfahren und sie sind vom Wetter abhängig. Wir glauben daher, daß es durchaus gerechtfertigt erscheint, für diese praterähnlichen Volksbelustigungsbetriebe mit festem Standort, eine

Steuerbefreiung nach dem Vergnügungssteuergesetz zu beschließen.

Ich darf daher, meine Damen und Herren, einen Abänderungsantrag meines Kollegen Schmidtmeier und mir, zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz für Wien geändert wird, in der heutigen Sitzung, mit folgendem Wortlaut, einbringen:

Nach § 2, Abs. 1 Z. 12 und § 33 Vergnügungssteuergesetz für Wien 1963 unterliegen derzeit pratermäßige Volksbelustigungen ohne Einschränkungen der Vergnügungssteuer. Wie schon die Umschreibung des Gesetzgebers zeigt, kann gerade der Prater, auch Volksprater oder Wurstelprater, als eine mit der Geschichte Wiens untrennbar verbundene, bodenständige Einrichtung angesehen werden. Der Prater ist nicht nur eine liebenswerte Institution für die Wienerinnen und Wiener, sondern auch für alle Besucher Wiens, ein fixer Bestandteil jedes Besichtigungsprogrammes.

Die vielfältigen und volkstümlichen Belustigungseinrichtungen im Volksprater und im Böhmischen Prater verdienen einen Schutz, um eine Überfremdung des Praters durch Glücksspielapparate und solche aggressiver Spielinhalte zu verhindern. Dadurch soll ein Beitrag zur Erhaltung des Charakters dieser bodenständigen Vergnügungsensembles geleistet werden.

Auf Basis obiger kommunalpolitischer Einschätzung erscheint daher eine bestmögliche Begünstigung in Form einer Freistellung von der Vergnügungssteuer für ortsfeste pratermäßige Volksbelustigungen gerechtfertigt.

Diese Freistellung für alle ortsfesten pratermäßigen Volksbelustigungen erfolgt in Form einer geänderten Definition des Steuergegenstandes. Nicht ortsfeste, das heißt, ambulante pratermäßige Volksbelustigungen - ich habe solche beispielweise schon erwähnt -, sind Kraft der geänderten Definition weiterhin vergnügungssteuerpflichtig.

Die beantragte Begünstigung für ortsfeste pratermäßige Volksbelustigungen ist insoferne berechtigt, als bei ambulanten Volksbelustigungen die Unternehmer ihre Aktivitäten auf attraktive Menschenansammlungen konzentrieren beziehungsweise ungünstigen Wettersituationen besser ausweichen können.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 126 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz für Wien geändert wird, ist wie folgt abzuändern:

Punkt 1: In Art. I ist nach Z. 1 folgende neue Z. 2 einzufügen:

"2. § 2 Abs. 1 Z. 12 hat zu lauten: 12. Pratermäßige Volksbelustigungen (§ 33), sofern der Unternehmer an der Veranstaltungsstätte keinen festen Standort hat."

Punkt 2: Die bisherigen Z. 2 bis 9 sind als Z. 3 bis 10 zu bezeichnen.

Punkt 3: In Art. 1 ist nach der neuen Z. 10 folgende neue Z. 11 einzufügen.

Z. 11. "Im § 33 haben der Abs. 1 und die Bezeichnung (2) zu entfallen."

Punkt 4: "Die bisherigen Z. 10 und 11 sind als Z. 12 und 13 zu bezeichnen." (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Das ist aber kompliziert!) Nur Verschiebungen von Punkten. Durch die Einführung dieses eines Punktes hört es sich nur so kompliziert an, Herr Kollege, ist aber leicht vollziehbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich darf abschließend namens meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, daß es durchaus sinnvoll war, infolge geänderter Gewohnheiten bei der Inanspruchnahme von Vergnügungen diese Novelle zum Vergnügungssteuergesetz 1963 dem Wiener Landtag zur Beslußfassung vorzulegen. Ich freue mich auch, meine Damen und Herren, daß die ÖVP-Fraktion dieses Hauses, nach überraschender Ablehnung des Antrages im Finanzausschuß... (Abg. Dr. Goller: Das haben wir nicht abgelehnt!) Herr Kluböbmann, natürlich ist er abgelehnt worden. Ist er abgelehnt worden, ja oder nein? (Abg. Dr. Goller: Das glaubt auch niemand!) Herr Kluböbmann, Sie dürfen mir als Vorsitzendem des Finanzausschusses zugestehen, daß ich weiß, was einheitlich und was nur mehrheitlich beschlossen wurde. (Abg. Dr. Goller: Ich habe das deutlich gesagt! Wir sind gebrannte Kinder bei der Vergnügungssteuer!)

Ich bin trotzdem froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie jetzt dieser Vorlage Ihre Zustimmung geben werden, betreffen doch die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen letztendlich die Wiener Wirtschaftstreibenden.

Da die beiden Änderungen grundsätzlich positive Aspekte beinhalten und einen weiteren Schritt, meiner Auffassung nach, zu mehr Steuergerichtigkeit setzen, wird meine Fraktion dieser Novelle zum Vergnügungssteuergesetz gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude Stiehl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Frau Präsident! Hoher Landtag! Ich kann in meinem Schlußwort sehr kurz sein. Ich möchte den Herrn Abg. Langhammer nur bitten, hier nicht die Forderung aufzustellen, man soll sich hier etwas einfallen lassen, um Steuerausfälle bei der Vergnügungssteuer zu legalisieren und dann alles was sich andere einfallen lassen zu verneinen. Aber ich möchte dazu aus dem Vorspiel zu Faust zitieren: "Von allen Geistern, die verneinen, ist mir der Schalk am wenigsten zur Last." Und weil er es lustig getan hat, sei es im verziehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben einen großen Weg mit der Vergnügungssteuer hinter uns und ich bitte auch den Finanzreferenten zu verstehen, der versucht, zuerst die Auswirkung der einzelnen Maßnahmen abzuschätzen und festzustellen und dann erst den nächsten Schritt geht. Aber hier zeigt sich, daß der Begriff Steuer nicht umsonst erfunden wurde, denn mit Steuer haben wir tatsächlich eine Erscheinung, nämlich die Spielapparate gesteuert, in dem Sinn, wie es politische Absicht war, es nicht in den Untergrund zu treiben, in die Kriminalität, aber dennoch einzugrenzen. Ich glaube, das war erfolgreich und letzten Endes war es auch für den Steuerertrag gut, denn vor dieser Besteuerung der Vergnügungsspielapparate war ja das Steueraufkommen unter 100 Millionen Schilling.

Es liegen nunmehr zwei Abänderungsanträge vor. Dem Abänderungsantrag der Abgen. Kneidinger und Schmidtmeier bitte ich zuzustimmen. Den Abänderungsantrag der Abgen. Langhammer und Dkfm. Dr. Wöber bitte ich abzulehnen und den Beschußantrag der Abgen. Langhammer und Schmidtmeier bitte ich ebenfalls anzunehmen.

Präsident Getrude Stiehl: Danke schön. Wir kommen nun zur Befindung über den ersten Abänderungsantrag. Es handelt sich um den Antrag der Abgen. Kneidinger und Schmidtmeier zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1963 für Wien geändert werden soll. Der Herr Berichterstatter empfiehlt hier die Annahme.

Ich bitte jene Abgeordneten, die sich diesem Vorschlag anschließen, um ein Zeichen mit der Hand.
- Danke schön, das ist einstimmig so beschlossen.

Der zweite Abänderungsantrag wurde eingebbracht von den Abgen. Peter Langhammer und Dkfm. Dr. Heinz Wöber und betrifft ebenfalls die Abänderung des vorliegenden Vergnügungssteuergesetzes und hier empfiehlt der Berichterstatter die Ablehnung. Wer sich dieser Empfehlung des Berichterstatters anschließen möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das ist so mit Mehrheit beschlossen. (Abg. Dinhof: Nicht beschlossen! Abgelehnt!)

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich weiß, bitte schön, der Beschußantrag kommt nach Durchführung der Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke schön. Das ist so einstimmig beschlossen.

Ich komme nun gleich zur zweiten Lesung. Wer in zweiter Lesung diesem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Auch hier ist die Einstimmigkeit geben.

Nun kommen wir zum Beschußantrag der Abgen. Langhammer und Schmidtmeier zum Entwurf des vorliegenden Gesetzes und hier empfiehlt der Herr Berichterstatter die Annahme. Wer mit dieser Annahme einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Ist so einstimmig beschlossen.

Damit kommen wir zu Postnummer 7. Sie betrifft den Naturschutzbericht 1985, Berichterstatter

hiezu ist Amtsführender Stadtrat Braun. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat **Braun**: Frau Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses! Ich habe die Aufgabe, den Naturschutzbericht 1985 vorzulegen, der in seinen Schwerpunkten die Fragen Forschungssachverständigkeit, Management, Fachplanung, Legistik und Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet und der im Detail die verschiedenen Aufgabenstellungen auf dem Gebiete des Naturschutzes wiedergibt.

Ich bitte, meine Damen und Herren, daher zur Kenntnis zu nehmen, daß ich den Antrag stelle:

"Der Landtag möge beschließen, den Naturschutzbericht 1985 zur Kenntnis zu nehmen."

Präsident Gertrude **Stiehl**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte, jene Mitglieder des Landtages, die den Naturschutzbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit sind wir am Schluß unserer Verhandlungen angelangt. Tag, Ort und Stunde der nächsten Sitzung werden zeitgemäß bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 12.50 Uhr.)